

SCHLESISCHES HEIM

Hrsgeb.: Dr. Immenkötter-Oppeln u. Regbmstr. Treuge-Breslau
Verlag: Wohnungsfürsorge-Gesellschaft f. Oberschles.-Oppeln

Monatsschrift der Wohnungsfürsorge-
Gesellschaft für Oberschlesien G. m. b. H.
und der Schlesisch-Heimstätte Provinziellen
Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H.
Mitteilungsblatt für die schlesischen Bau-
genossenschaften

Nachdruck bedarf in jedem Fall besonderer Vereinbarung

Jahrgang 11

Juli 1930

Heft 7

Am 12. Juli 1930 verschied an den Folgen einer schweren
Nierenentzündung unser leitender Geschäftsführer

Herr Regierungs- und Baurat

Dr. Ing. Leon Dunaj

Wir verlieren in ihm einen Mann von seltener Tatkraft und
großen Kenntnissen, die er nicht nur zum Wohle unserer Ge-
sellschaft, sondern auch im Interesse des Kleinwohnungsbaues
unserer Provinz stets voll eingesetzt hat. Wir verlieren in ihm
aber auch einen Menschen von großem Charakter, dessen Tod
bei allen, die ihn näher kannten, eine schmerzliche Lücke reißt.
Wir wollen dem Verstorbenen ein dankbares und ehrendes
Andenken weihen und in seinem Geiste weiter arbeiten.

Schlesische Heimstätte

Provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft m.b.H.

Dworack

REICHSWOHNUNGSZÄHLUNG UND WOHNWEISE DER KINDERREICHEN IN SCHLESIEN¹⁾

Von Amtsgerichtsrat AHRENDTS - Breslau.

Die Reichswohnungszählung vom 16. Mai 1927 hat zum ersten Male die Wohnverhältnisse der kinderreichen Familien in den Großstädten und in einigen besonderen Bezirken statistisch erfaßt. Dabei sind als kinderreiche Familien solche Familien betrachtet worden, die mit mindestens 4 ledigen, eigenen (auch Stief-, Adoptiv-, nicht aber Enkel- und Pflege-) Kindern zusammenwohnten, von denen mindestens 1 unter 18 Jahren war. Diese Beschränkung auf einen Teil der kinderreichen Familien erfolgte deshalb, weil mit der Reichswohnungszählung, anders als bei einer allgemeinen Volkszählung, nicht die volksbiologische Zusammensetzung der Bevölkerung, sondern die Wohnweise erfaßt werden sollte. Auf diese Weise sollte ein Einblick gewonnen werden in die Wohnungsverhältnisse, unter denen die Jugend derjenigen kinderreichen Familien heranwächst, welche noch mit mindestens 4 Kindern zusammenwohnen.

Die Untersuchung erstreckte sich auf 46 deutsche Großstädte, davon 30 preußische Großstädte. Während in den gesamten deutschen Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern rund 290 000 solcher kinderreichen Familien ermittelt wurden, waren in den 30 preußischen Großstädten hiervon rund 204 000 Familien vorhanden. Diese Zahl macht 6,8 % der gesamten Familien dieser Großstädte aus. In den einzelnen Städten schwankt der Anteil der kinderreichen Familien zwischen 3,1 % in Berlin und 19,9 % in Hindenburg. Die typischen Industriestädte mit starker Arbeiterbevölkerung, z. B. Essen, Dortmund, Duisburg, Bochum, Gelsenkirchen, Mülheim, Hamborn, M.-Gladbach, Oberhausen, Hindenburg weisen die höchsten Prozentsätze auf. In Hindenburg sind 19,9 % aller gezählten Familien und 32,4 % aller ermittelten Bewohner Glieder kinderreicher Familien. (5575 kinderreiche Familien mit 39 640 Köpfen, darunter 28 502 Kindern.) Gesondert wurden gezählt die Kinder unter 18 Jahren. Diese schwankten zwischen 12,6 % (Berlin) und 45,5 % (Hindenburg OS.), während in Breslau 33,9 % der Kinder unter 18 Jahren war. Die im Schoße kinderreicher Familien heranwachsenden Kinder und Jugendlichen machten 23,1 %, also fast $\frac{1}{4}$ des Nachwuchses der 30 Großstädte aus. In Hindenburg lebte fast die Hälfte des

Nachwuchses in den Wohnungen kinderreicher Familien, in Breslau über ein Drittel. Ungefähr die Hälfte aller kinderreichen Familien (53,2 %) wohnte mit 4 Kindern zusammen, ein weiteres Viertel (25,4 %) mit 5, der Rest mit mehr Kindern. Hierbei stehen Hindenburg und Breslau hinsichtlich der 5. und 6. Kinder etwas über dem Durchschnitt.

Die Abweichungen der einzelnen Städte in der Zusammensetzung der Familien wird nicht nur durch das Vorherrschen der Arbeiterbevölkerung, welche im allgemeinen noch kinderreicher als die anderen Schichten der Bevölkerung ist, sondern auch dadurch beeinflusst, ob ein geringerer oder größerer Teil der Wohnbevölkerung aus den polnisch, oder deutsch und polnisch sprechenden Gebieten stammt. Dieser, vorwiegend katholische, Bevölkerungsteil ist besonders kinderreich. So ist es kein Wunder, daß O b e r s c h l e s i e n nicht nur diejenige deutsche Provinz mit der stärksten Geburtenziffer, sondern auch mit den verhältnismäßig am meisten kinderreichen Familien ist und auch N i e d e r s c h l e s i e n mehr kinderreiche Familien als Mitteldeutschland aufweist. Gerade deshalb ist für die schlesischen Provinzen die bevorzugte Behandlung kinderreicher Familien von größter wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Bedeutung.

Wie wohnen nun diese kinderreichen Familien? Infolge der langen Dauer ihrer Ehe haben die allermeisten kinderreichen Familien eine Wohnung. Nur 1—2 % sind ohne eigene Wohnung. Jede achte kinderreiche Familie hat noch Untermieter aufgenommen. Es liegt auf der Hand, daß die statistische Untersuchung die Erfahrung bestätigen mußte, daß die kinderreichen Familien die billigsten, daher schlechtesten Wohnungen innehaben. Trotz ihres größeren Raumbedürfnisses sind sie aufs stärkste zusammengedrängt. Die Belegung der Wohnung mit Personen, die sogenannte Wohndichte, ist erheblich ungünstiger als die der übrigen Familien. Entfielen in den 30 Großstädten auf jeden Wohnraum 1,01 Bewohner, so waren es bei den kinderreichen Familien 1,85 Bewohner, also fast doppelt so viel. Da man nun Wohnungen, bei denen auf einen Wohnraum (einschließlich Küche) mehr als 2 Personen entfallen, als überfüllt zu bezeichnen pflegt, so

¹⁾ Nach Band 299 der Preußischen Statistik.

waren damals vom großstädtischen Gesamtwohnungsbestand 6,0 %, vom Wohnungsbestand der kinderreichen Familien dagegen 37,1 % überfüllt. In diesen überfüllten Wohnungen wohnten 40,4 % der Glieder kinderreicher Familien, im Gegensatz zu 10,3 % der Gesamtbewohnerschaft.

In den schlesischen Großstädten werden diese Zahlen noch weit überschritten. Sind doch Breslau und Hindenburg durch ihre außerordentlich große Zahl von Mietskasernen mit Kleinstwohnungen in besonders schlechter Lage. In Breslau waren mit mehr als 2 Personen je Raum 55,65 %, in Hindenburg 72,57 % (Höchstzahl), mit mehr als 3 Personen je Raum in Breslau 20,31 %, in Hindenburg 28,90 % (Höchstzahl) der Wohnungen kinderreicher Familien belegt, während die entsprechende Belegung der überhaupt vorhandenen Wohnungen nur 6,01 % (mehr als 2 Personen) und 1,03 % (mehr als 3 Personen) betrug. Der Druck der Wohnungsüberfüllung liegt also in erster Linie auf den kinderreichen Familien. Ließen schon die vorstehenden Feststellungen die Wohnweise der kinderreichen Familien in den schlesischen Großstädten Breslau und Hindenburg als besonders schlecht erscheinen, so gewinnt man erst das rechte Bild durch folgende Zahlen. Es wohnten in Breslau 10 784, in Hindenburg 5551 kinderreiche Familien; davon in Breslau 534, in Hindenburg 95 in einem einzigen Raum. In zwei Räumen einschließlich Küche in Breslau 3238, in Hindenburg 2191, in drei Räumen einschließlich Küche in Breslau 3839, in Hindenburg 2190 kinderreiche Familien.

Alle diese Wohnungen sind überbelegt und müssen vom Standpunkte einer auf Trennung der Schlafzimmer der Eltern und Kindern nach Geschlechtern Wert legenden Kultur als unzureichend bezeichnet werden.

Infolge der besonderen Wohnungsnot im Stadt- und Landkreis Waldenburg sowie in der Provinz Oberschlesien hat die Wohnungszählung auch einzelne Städte und Gemeinden dieser Bezirke ergriffen. Die Darstellung erstreckt sich auf 24 oberschlesische und 7 Gemeinden in den Kreisen Waldenburg mit mehr als 5000 Einwohnern (einschließlich Hindenburg OS. und Waldenburg). Es zeigte sich, daß diese Gebiete außergewöhnlich kinderreich waren, daß aber auch das Wohnungselend unerreicht hoch ist. In den behandelten Gemeinden Oberschlesiens wohnen 75,7 Prozent und in Waldenburg 81,4 % der kinder-

reichen Familien in 1—3 Räumen. Die höchsten Zahlen liefern Miechowitz mit 90,9 % und Fellhammer mit 92,3 %! Unter diesen Kleinwohnungen kinderreicher Familien waren solche, die lediglich aus einem einzigen Raum bestanden, in vielen Gemeinden dieser Sondergebiete erschreckend hoch vertreten. Während im Durchschnitt der Großstädte 0,7 % der kinderreichen Familien (in Breslau 5 %) in einem einzigen Raume wohnen, so steigt dieser Satz in Groß-Strehlitz auf 10,3 %, in Leobschütz auf 11,0 %, in Ziegenhals auf 13,8 %, in Neustadt auf 22,3 %, in Katscher auf 27 %! Im Waldenburgischen beträgt dieser Prozentsatz in Obersalzbrunn 10,2 %, in Gottesberg 12,8 %, in Dittersbach 15,9 %, in Weißstein 16,1 %, in Nieder-Hermsdorf 17,6 %, in Fellhammer 30,2 %! Es ist natürlich, daß in diesen Sondergebieten die Zahl der überfüllten Wohnungen kinderreicher Familien über alle Vergleichszahlen anderer Gebiete steigen muß. Überfüllt sind in Miechowitz 87,7 %, in Fellhammer 89,1 % der Wohnungen kinderreicher Familien.

Schon aus dieser Betrachtung der Wohnweise der kinderreichen Familien in Schlesien, wie sie die Reichswohnungszählung erschlossen hat, läßt sich das ganze Wohnungselend dieser Familien erkennen. Aber mit der Feststellung von Elendsverhältnissen kann sich weder der einzelne Staatsbürger noch die Regierung und Verwaltung zufrieden geben. Es ist daher auch seitens der Reichsregierung und der Preussischen Staatsregierung seit Jahren eine besondere Wohnungsfürsorge für Oberschlesien durch Zuweisung öffentlicher Mittel erfolgt. Diese Mittel der Grenzhilfe haben zusammen mit den Mitteln der Hauszinssteuer und der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge die Herstellung von 54 465 Wohnungen in den Nachkriegsjahren bis Ende des Jahres 1929 in Oberschlesien ermöglicht. An diesem Wohnungsbau hat die Wohnungsfürsorge-Gesellschaft für Oberschlesien durch Betreuung von mehr als 10 000 Wohnungen hervorragenden Anteil genommen. Auch die Schlesische Heimstätte hat in gleicher Weise bis Ende 1929 5194 Wohnungen mit Hauszinssteuer und 1554 Landarbeiterwohnungen betreut. Wenn auch in den schlesischen Provinzen vielleicht schon die durch Abtrennung von Landesteilen und den Flüchtlingszustrom geschaffene außergewöhnliche Lage in den Wohnungsverhältnissen der Nachkriegszeit erheblich gemildert ist, so haben die vorstehenden Ausführungen doch bewiesen, daß gerade die kinderreichen Familien, welche den volkstüchtig-

sten Teil der schlesischen Bevölkerung, zugleich aber zum größten Teil minderbemittelte Familien darstellen, noch im größten Wohnungselend leben. Zwar wird für das Waldenburger Gebiet neuerdings durch die beabsichtigte Errichtung einiger Tausend Bergarbeiterwohnungen aus Reichsmitteln eine Entlastung eintreten. Es läßt sich jedoch heute schon sagen, daß eine *Gesundung der Wohnverhältnisse* der schlesischen kinderreichen Familien ohne stärkere Einsetzung öffentlicher Mittel je Wohnung, Verringerung des Zinsfußes oder (nach sächsischem Vorbild) Verzicht auf Verzinsung der Hauszinssteuer, nicht eintreten wird, weil diese notleidenden Familien der Notstandsgebiete Schlesiens aus eigener Kraft kaum die Mittel zur Ernährung ihrer Kinder, niemals aber die Kosten einer ausreichenden Wohnung aufbringen können.

Es muß daher nicht nur das Ziel der gemeinnützigen Wohnungsfürsorgegesellschaften, sondern sämtlicher verantwortlicher Stellen, der Verwaltung, Regierung und Volksvertretung sein, der außergewöhnlichen Notlage der kinderreichen Familien im Wohnungswesen mit außerordentlichen Mitteln abzuhelpen. Der Gewinn solcher Maßnahmen würde die Staatsgesinnung dieser Grenzgebiete, dieser schwerringenden Bevölkerung und ihres zahlreichen Nachwuchses in ungeahnter Weise stärken, Volksgesundheit und Kultur fördern, Wohlfahrtslasten abbauen, und ein Vorbild an der deutschen Ostgrenze aufrichten, welches die Überlegenheit des deutschen Kulturwillens überzeugend verkörperte. Beim Ausbleiben solcher Hilfe wird Unzufriedenheit, Verzweiflung, Zersetzung, deren Anzeichen vor Augen liegen, nicht aufzuhalten sein.

BRAUCHEN WIR KINDERREICHE FAMILIEN?

Von Oberschulrat Dr. LUDWIG SNIEHOTTA-Oppeln.

Im Mai dieses Jahres tagte in Rom der Kongreß der „Internationalen Katholischen Frauenliga“. Das Leitziel aller Beratungen war die Beantwortung der Frage: „Wie kann die Familie erneuert werden?“

Daß die Familie in ihrem Bestande auf schwerste bedroht ist, und zwar vornehmlich bedroht in den Ländern christlicher Kultur, ist leider nicht mehr zu leugnen. Der allenthalben vordringende Materialismus hat die im christlichen Idealismus verankerten Bindungen an eine schon im Naturrecht begründete Ehemoral längst gelockert. Die wirtschaftliche Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß die Forderung nach einer „Rationalisierung der Ehe“ denselben Anklang findet wie die Forderung nach Rationalisierung „anderer Betriebe“, daß gegenüber dieser scheinbar so wirklichkeitsnahen, durch die Zeitumstände bedingten Einstellung zur Ehe und Familie alle etwa noch vorhandenen religiösen und sittlichen Bedenken schwinden.

Man behauptet, die bisherige Form von Ehe und Familie habe angesichts der Entwicklung der Menschheitskultur keine Daseinsberechtigung mehr; damit wird an dem Bestehen des Menschengeschlechts gerührt. Es ist ja doch nicht so, daß Ehe und Familie etwa eine Erfindung irgendeiner Kulturepoche sind, nach deren Ablauf sich ihr Sinn und Zweck zwangsläufig ändern müßte. Die Ehe als Pflanzstätte

der Familie und die Familie wieder als Keimzelle jeder Volksgemeinschaft sind vielmehr Naturgegebenheiten, die ihre zwingende Begründung in sich selber tragen. Ohne die Familie, die alle Elemente jedes größeren Gemeinwesens schon in sich birgt, wäre die Menschheit nie zum Volke gekommen, ohne Volk, ohne größere Gemeinschaft hätte sich die Familie nicht halten können, der die größere Gemeinschaft Schutz gewährt und den Bestand sichert. Denn der Schutz der Familie gehört darum zu den vornehmsten Pflichten der Allgemeinheit, der Volksgemeinschaft, des Staates, weil die Pflicht der Selbsterhaltung die vornehmste Pflicht des Individuums und der Masse ist.

Aber — wird eingewendet — in unserer Zeit der wirtschaftlichen Not und der fortgeschrittenen Technik ist ja ein weiteres Anwachsen der Menschenzahl weder erwünscht noch nötig. Wir haben zurzeit viel zu viel Menschen, wie die große Zahl der Arbeitslosen beweist, wir würden also durch möglichste Kleinhaltung der Familie dafür sorgen, daß unser Volk vor den schlimmen Folgen der Übervölkerung bewahrt bliebe.

Es soll hier zunächst unerörtert bleiben, was für allgemeine Folgen die durch die Entgeistigung der Ehe herbeigeführte Lockerung der Moral haben muß. Aber auf das eine muß hingewiesen werden, daß keine menschliche Be-

rechnung die gewaltigen Aderlässe voraussehen kann, die — wie die Geschichte lehrt — immer wieder die Völker dezimieren; ein Ausgleich der so entstandenen Verluste ist nur bei ungeschwächter Lebenskraft des Volkes möglich. Daß die Fortpflanzungsfähigkeit aber verkümmert, wenn ihrer natürlichen Ausdehnung künstliche Schranken gesetzt werden, ist erwiesen. Wir haben genug in diesem Sinne sterbende Völker, die deutlich den Weg weisen, den wir nicht gehen sollen.

In so enger Beziehung „Geist“ im allgemeinen zur „Wirtschaft“ steht, in ebenso enger Beziehung steht zum Wohle des Volkes, auch zum wirtschaftlichen, die Auswirkung des Geistes in sittlicher Beziehung. Nehmen wir der Wirtschaft den Geist des Vertrauens, des Pflichtgefühls, der Gewissenhaftigkeit, so ruinieren wir sie in kürzester Zeit. Streichen oder lockern wir nur die sittlichen Bindungen auf dem für das Bestehen des Staates und Volkes wichtigsten Gebiete des Familienlebens, so sprengen wir langsam, aber sicher die Volksgemeinschaft.

Für uns Deutsche, die wir gerade unter den jetzigen Verhältnissen einen gewaltigen Kampf um unsere Weltgeltung zu führen haben, ist eine Schwächung unserer Volkskraft im Mutterlande gleichbedeutend mit dem Verzicht auf unsere Weltgeltung. Wir müssen daher den Kinderreichtum der Familie als das größte und wertvollste Gut ansehen, das wir mit allen Mitteln hegen und pflegen sollten. Denn sie bilden das große Reservoir unserer völkischen Kraft, das wir durch rationalisierende Bestrebungen vernichten. Um das zu verhindern, ist zweierlei notwendig. Einmal muß die Achtung vor der kinderreichen Familie in der öffentlichen Meinung wiederhergestellt werden. Wir haben, Gott sei Dank, noch so viele solcher Familien, die ein leuchtendes Beispiel von Opfermut und Genügsamkeit geben — Eigenschaften, die unser heutiger Staat als die Grundpfeiler für sein Bestehen besonders anerkennen sollte —, die ihre Kinder zu wackeren, zuverlässigen und brauchbaren Menschen erziehen, daß es eine infame Lüge ist, wenn die wenigen Fälle pflicht- und verantwortungsloser Eltern unter den Kinderreichen als Norm und Typus der kinderreichen Familien unserer Zeit und ihrer Wirtschaftslage hingestellt werden.

Die Beschränkung der Kinderzahl gilt heutzutage als Zeichen überlegener Kultur deswegen, weil sie, lange bevor wirtschaftliche Not und Unverständnis maßgebender Kreise die Lage

der kinderreichen Familien so ungeheuer erschwert hat, gerade in den von wirtschaftlicher Not nicht betroffenen Schichten der sogenannten Gesellschaft gang und gäbe war. Daß sie als Ausfluß einer rein selbstischen Einstellung geradezu kulturwidrig wirken mußte, wurde in unserem materialistischen Zeitalter nicht erkannt. Die groteske Trennung zwischen Volk und Oberschicht, die zu der Forderung führte, dem Volke müsse die Religion erhalten bleiben, von der sich die führenden Stände zum großen Teil emanzipierten, ließ sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten. Von dem Beispiel der „Führenden“ beeinflusst, gelangte auch die Masse des Volkes zur Anschauung, es sei töricht, sich das Leben unnötig zu erschweren und den in der Religion begründeten sittlichen Geboten gemäß zu leben. So ist die kinderreiche Familie Gegenstand mitleidigen Achselzuckens geworden. Soll die Liebe zum Kinde wieder geweckt werden, muß vor allem die Achtung vor der kinderreichen Familie wiederhergestellt werden.

Zu dieser Achtung gehört vor allem Anerkennung der großen und wichtigen Dienste, die jeder Vater, jede Mutter der Allgemeinheit leisten. Und diese Anerkennung darf nicht nur theoretisch sein, sondern muß sich praktisch auswirken. Aus der Fülle der hier sich ergebenden Probleme sei nur eines herausgegriffen. Bei sonst gleichen Leistungen müßte überall der kinderreiche Vater dem kinderarmen oder kinderlosen vorgezogen werden, handelt es sich nun um Beamte, Angestellte oder Arbeiter. In der Praxis aber würde das Schwierigkeiten bieten infolge der Wohnungsnot! Erfahrungsgemäß erhält ja ein kinderreicher Vater viel schwerer eine zureichende Wohnung als ein kinderarmer. Deswegen kommt es schon jetzt nur zu häufig vor, daß er im Interesse der Gesundheit seiner Kinder oft blutenden Herzens auf eine bessere Stelle verzichten muß, die ihm größere Möglichkeit für die geistige Ausbildung der Kinder bieten würde.

Daher ist die Lösung der Wohnungsfrage sicher die brennendste Forderung aller derer, denen die Erneuerung der Familien am Herzen liegt. Über den angeführten Einzelfall hinaus ist die Vorbedingung für die körperliche und seelische Gesunderhaltung unseres Volkes, wie sie in der verantwortungsbewußten Freude am Kinde ihren Ausdruck findet, die Schaffung des Raumes für diese Familien, die dem Staate das Beste und Kostbarste zuführen, was er sein eigen nennen kann. Gesunde, billige Wohnun-

gen, die die Entwicklung der Familie nicht hemmen, sondern fördern, die es ermöglichen, schon frühzeitig die erwachenden Sinne des Kindes zu bilden und es zu lehren, sich in eine Gemeinschaft einzugliedern, sind ein ungleich wirkungsvolleres Mittel, unser Volk wieder groß und stark zu machen, als noch so fein ausgeklügelte Maßnahmen eines berechnenden Rationalismus, der unser Volk entgeistigt und sich

schuldig macht an dem drohenden Verfall der Volkskraft.

Die ständige Abnahme der Lebenskraft unserer großen Städte beleuchtet hinreichend die Gefahr, der wir entgegengehen. Hüten wir uns, daß wir durch Vernachlässigung und Nichtachtung der kinderreichen Familien nicht in Wahrheit werden

ein sterbendes Volk.

WOHNUNGSNOT — KINDERNOT!

Von Medizinalrat bei der Regierung, Dr. ZIMMERMANN, Oppeln.

Die größte der mannigfachen Volksnöte der Nachkriegszeit ist zweifellos der katastrophale Geburtensturz der letzten Jahre, denn er führt notwendig zum Untergang des ganzen Volkes. „Das deutsche Volk hat aufgehört, ein wachsendes Volk zu sein“ — das ist das überraschende Ergebnis, zu dem Dr. Friedrich Burgdörfer¹⁾ auf Grund seiner Untersuchungen gekommen ist.

Mögen Wandel des Zeitgeistes, Abkehr vom Familiensinn, neuzeitliche Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse auch Ursachen für diese „Familienschrumpfung“ und für das Volkssterben sein, einen überragenden Anteil hat daran die Wohnungslosigkeit und eine falsche Wohnungspolitik.

Wenn heute noch Hunderttausende von Familien überhaupt eine eigene Wohnung suchen müssen und Millionen Menschen in unzulänglichen, oft menschenunwürdigen Wohnungen leben und aufwachsen, wenn in Berlin fast 70 % aller Wohnungen und in Oberschlesien nach der Reichswohnungszählung im Jahre 1927 75 % (in Hindenburg über 80 %) aller Wohnungen Kleinwohnungen, d. h. Wohnung mit 1 bis 2 Zimmern, sind, dann darf man sich nicht wundern, daß der Wille zum Kinde, sicher aber der Wille zum 3. oder 4. Kinde, selbst dort unterdrückt wird, wo er durch religiöse und sittliche Verantwortlichkeit noch vorhanden war.

Wie es aus dem lebensbedrohlichen Geburtenrückgang nur einen Ausweg gibt — Rettung durch die kinderreichen Familien —, so hat

¹⁾ Burgdörfer „Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. Die Lebensfrage des deutschen Volkes“. Berlin 1929. Verlag Richard Schoetz, Wilhelm-Straße 10.

Anm. der Schriftleitung: Wir verweisen auch auf den in Heft 9/10 Jahrgang 10 dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz von Burgdörfer: Großstadtsiedlung und Bevölkerungsfrage.

auch die für den Zustand verantwortliche Wohnungspolitik die Aufgabe, ihre Neubautätigkeit mehr als bisher auf die Bedürfnisse der kinderreichen oder der Normalfamilie (mit drei bis vier Kindern) einzustellen. Die Wohnung ist doch nicht nur Schlafstätte und Ruheraum für den etwa außerhalb arbeitenden Menschen, sie ist überhaupt nicht nur für die Lebensbedürfnisse des Einzelmenschen da, sondern sie ist oder soll sein der Lebensraum für die Familie. Nicht die Summe von Einzelmenschen macht Volk und Staat aus, sondern die Familie ist die Urzelle der größeren Gemeinschaft.

Aber wie soll in einer Zweizimmerwohnung, die kaum den notwendigsten Hausrat faßt, Familienleben gedeihen, Kinder gesundheitlich und sittlich erzogen, eine Kultur gepflegt werden? Muß nicht ein junges Ehepaar, das in eine der vielen Kleinstwohnungen zu ziehen das Unglück hat, sich bange fragen, wo stellen wir das Kinderbett und den Kinderwagen hin, und muß es nicht, wenn sie glücklicherweise ein Kind mit allem Zubehör untergebracht haben, auf den Rat so vieler böser Nachbarn hören und das zweite verhüten oder gar, wenn es schon zum Leben bestimmt ist, im Mutterleibe töten?

Nicht Wohnungen, sondern ausreichend große Familienwohnungen ist das dringende Erfordernis der Stunde.

Eine Familie mit 3 bis 4 Kindern braucht zum gesunden Wohnen wenigstens 4 Zimmer, und zwar nicht erst, wenn die Kinder groß sind und besondere Schlafzimmer benötigen, sondern schon bei ihrer frühesten Kindheit.

Der Säugling fordert nicht nur Raum für sein Bett, seinen Wagen, seine Badewanne, seine Wäsche, nicht nur besonders reichlich Licht und Luft für seine gesunde Entwicklung, sondern bei seinem Ruhebedürfnis auch einen



Ort, an dem er nicht durch sprechende, gehende, hantierende Menschen gestört wird. In enger Wohnung wird er in jeder Hinsicht körperlich und seelisch (ja auch seelisch) benachteiligt, und die Umgebung wird durch ein aus seiner Ordnung gebrachtes Kind empfindlich gestört zum Schaden des Familienlebens.

Das Kleinkind und gar erst das Schulkind braucht Spielraum. Spiel ist seine Arbeit, die Wohnung also gleichzeitig seine Arbeitsstätte. „Ein Kind, das nicht spielt, dem nicht wackelt der Mund, ist nicht gesund! Wie traurig, wenn einem Kinde mit seinem großen Bewegungsdrang der Spielraum gewaltsam eingeengt wird. Nicht immer läßt es sich ins Freie, auf die Straße schicken. Es will und muß sich aus erzieherischen Gründen auch in der Familiengemeinschaft seiner Art entsprechend bewegen können. Ja, nicht nur das, ein Kind will und soll nicht allein spielen, es sucht Spielgefährten, die es naturgemäß mit in die Wohnung bringt. Kindergärten, Spielschulen sind nur ein dürftiger Ersatz für die Familie.

Und nun gar die Jugendlichen. Es ist undenkbar, daß noch größere Kinder und Jugendliche das Schlafzimmer der Eltern teilen müssen. In Krankheitsfällen, die in Familien mit mehreren Kindern nie ausbleiben, wird eine Kleinwohnung oft unerträglich, bei ansteckenden

Krankheiten geradezu gefährlich. Geburt und Wochenbett müssen in einer Kleinwohnung schon aus der räumlichen Enge heraus als unerwünscht empfunden und gefürchtet werden. Auch stellen häufige Abweichungen vom Alltagsleben besondere Anforderungen an die Wohnung. Daß Verwandte und Freunde in der Familie gastlich aufgenommen werden, gehört durchaus nicht zum Luxus. Kinderlose pflegen dann ins Gasthaus zu gehen, Familien mit Kindern sind darauf angewiesen, in ihren 4 Wänden zu bleiben, und trauliche Stunden mit Verwandten- und Freundesbesuch sind bei Arm und Reich ein notwendiger Bestandteil des Familienlebens und der Familienkultur.

Als wichtige Forderung für die Familienwohnung möchte ich noch erheben, daß man den Hochbau ganz ausschaltet und mit jeder Wohnung wenigstens ein Stückchen Garten verbindet. Die Vorzüge eines solchen Tummelplatzes für Kinder und einer solchen Erholungsstätte für die Eltern brauche ich nicht zu schildern. Ist die gartenlose Wohnung unvermeidlich, dann müssen gemeinsame Freiplätze und Grünflächen in Kinderwagennähe angelegt werden.

Schließlich muß, und das ist der springende Punkt, die gesunde und geräumige Wohnung zu einem angemessenen Mietspreis zu haben sein.

Hier sollten gemeinnützige Kassen und der Staat selbst kräftiger als bisher einsetzen, um den Mietszins für kinderreiche Familien zu verbilligen, wenn überhaupt öffentlicherseits eine Bevölkerungspolitik und der verfassungsmäßige Schutz der Kinderreichen als notwendig erachtet wird. Wie man den Bau von Kleinstwohnungen vom Standpunkt einer gesunden Familienpolitik für eine Verschwendung von Baugeldern halten muß, so muß eine Mietszinsverbilligung und Baubeihilfen für kinderreiche Familien für eine Kapitalsanlage zum Nutzen unseres Volksgutes gelten. Durch einfachere Ausführung könnte ein übriges zur Verbilligung der Wohnungsmieten getan werden. Durch Schaffung größerer Wohnungen an Stelle

der Klein- und Kleinstwohnungen wird nicht nur die Volksvermehrung, sondern auch die Volksgesundheit gefördert. Volkskrankheiten, die man als Wohnungskrankheiten anzusprechen pflegt, wie Rachitis mit den Folgen der Verkrüppelung, Tuberkulose, die immer noch viel zu zahlreich Opfer fordert, die große Ausbreitung auch der Kinderkrankheiten, wie Diphtherie, Scharlach und Masern mit ihren nicht zu unterschätzenden Nachkrankheiten, werden in demselben Maße zurückgehen, in dem Familienwohnungen und nicht nur Schlafstätten geschaffen werden.

Sorgen wir dafür, daß ein glücklicheres Geschlecht in gesunden Wohnungen heranwachsen kann!

WOHNUNGSFÜRSORGE FÜR KINDERREICHE

Von Dr. IMMENKÖTTER, Oppeln, Geschäftsführer der Wohnungsfürsorgegesellschaft für Oberschlesien.

Die deutsche Bevölkerung hat in den letzten Jahrzehnten eine zunehmende Abwärtsentwicklung erfahren. Im Jahre 1876 betrug die deutsche Geburtenziffer noch 43 je Tausend, während sie bis zum Jahre 1927 auf 18,4 je Tausend herunterging.

An der Gesamtbevölkerungszahl kommt dieser Rückgang noch nicht all zu sehr zum Ausdruck, macht sich aber im Altersaufbau der deutschen Bevölkerung bereits heute stark bemerkbar. Im Vergleich zum Jahre 1910 fehlen heute in Deutschland rund 8½ Millionen Kinder bis zu 15 Jahren.

Wenn auch die Sterblichkeitsziffer in den letzten Jahrzehnten eine zunehmende Besserung erfahren hat, so ist doch der Geburtenausfall so groß geworden, daß wir heute in Deutschland keinen Geburtenüberschuß, sondern einen Geburtenfehlbetrag von (minus) 1,5 je Tausend haben, mit anderen Worten, die heutigen Geburten reichen nicht mehr aus, um den Bestand des Volkes zu erhalten.

Erfreulicherweise weist demgegenüber Oberschlesien noch recht günstige Verhältnisse auf. Während im gesamten Reichsdurchschnitt 1924/1926 auf je tausend Ehefrauen nur noch 143,5 Geburten im Jahre entfallen, sind es in Oberschlesien noch 255. Während, wie bereits oben erwähnt, die Geburtenziffer für das Deutsche Reich 18,4 beträgt, steht Oberschlesien mit 26,5 im Jahre 1929 an der Spitze. Oberschlesien ist damit für die Erhaltung der deutschen Menschenkraft ein wichtiges Gebiet.

Es ist Pflicht von Reich und Staat, dafür Sorge zu tragen, daß die kinderreichen Familien die Möglichkeit haben, ihre Kinder gesund aufzuziehen. Hierzu gehört in erster Linie eine ausreichende und hinsichtlich der Miete den Einkommensverhältnissen der Familie angepaßte Wohnung. Wie sieht es in dieser Beziehung in Oberschlesien aus?

Trotz des Kinderreichtums ist Oberschlesien das Land mit dem größten Prozentsatz an Kleinstwohnungen (76,2 %).

Zur wohnlichen Unterbringung der kinderreichen Familien ist dank der Unterstützung des Staates und der Kommunen, insbesondere durch gemeinnützige Träger, schon einiges getan. Eine Umfrage unter 70 ober-schlesischen Baugenossenschaften, die von der Wohnungsfürsorgegesellschaft für Oberschlesien betreut wurden, hat reichliches Material ergeben. Danach verhielt sich der Kinderreichtum in diesen Genossenschaften wie folgt:

723 Familien haben 4 Kinder,

113	"	"	5	"
101	"	"	6	"
56	"	"	7	"
27	"	"	8	"
12	"	"	9	"
6	"	"	10	"
3	"	"	11	"
2	"	"	12	"



Von den zwei Familien mit 12 Kindern bewohnt eine Familie eine zweizimmerige Wohnung von insgesamt 59,08 qm, während die andere eine vierzimmerige Wohnung von insgesamt 98 qm bewohnt.

Von den Familien mit 11 Kindern bewohnt

1 Familie eine vierzimmerige Wohnung von 72 qm,
 1 " " dreizimmerige " " 85 "
 1 " " vierzimmerige " " 97,7 qm

Von den Familien mit 10 Kindern bewohnt

1 Familie eine vierzimmerige Wohnung von 81 qm,
 1 " " dreizimmerige " " 81 "
 1 " " " " " " 68 "
 1 " " zweizimmerige " " 68 "
 1 " " " " " " 55 "
 1 " " " " " " 45,35 qm.

Diese Aufstellung ist äußerst lehrreich. Man bedenke: 12 Kinder und Eltern, also 14 Personen auf rund 60 qm Wohnfläche, das sind etwas über 4 qm Raum für jedes Familienmitglied! Wieviel Zimmer bei den untersuchten Wohnungen auf die einzelnen Familien entfallen, zeigt folgendes Bild:

Familien mit	1 Zimmer	2 Zimmer	2 ¹ / ₂ Zimmer	3 Zimmer	4 Zimmer	5 Zimmer	6 Zimmer
4 Kindern	13	305	163	177	44	13	—
5 "	—	37	—	39	18	5	—
6 "	4	47	—	34	10	4	1
7 "	4	31	—	15	4	1	—
8 "	—	18	—	5	4	—	—
9 "	—	6	—	2	3	1	—
10 "	—	3	—	2	1	—	—
11 "	—	—	—	1	2	—	—
12 "	—	1	—	—	1	—	—

Die Mehrzahl der Familien hat also zur wohnlichen Unterbringung ihrer Angehörigen nicht mehr als 2 bis 3 Zimmer zur Verfügung, eine Wohngröße, die neuzeitlichen hygienischen und sittlichen Erfordernissen durchaus nicht entspricht und z. B. die Trennung der Geschlechter in besonderen Schlafräumen kaum zuläßt.

Den Gemeinnützigen Genossenschaften, die sich zweifellos in Oberschlesien um die Hebung der Wohnungskultur sehr verdient gemacht haben, ist es bisher nicht möglich gewesen, die besonders kinderreichen Familien, die in unzureichenden Wohnungen hausen müssen, anderweitig unterzubringen. Den leistungsschwachen Bauträgern fehlen die erforderlichen Finanzierungsmittel.

Aus eigener Kraft kann Oberschlesien wirksam nicht helfen, da das eigene Aufkommen aus der Hauszinssteuer viel zu gering ist und die Etatsmittel der Kreise und Städte kaum ausreichen, die notwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen. Auch hat Oberschlesien von allen deutschen Landesfinanzamtsbezirken neben Ostpreußen mit 25,9 die niedrigste Steuerkraftziffer. Demgegenüber beträgt die Steuerkraftziffer von Berlin 131,9 und die Durchschnittsziffer des Deutschen Reiches 57,23. Der Finanzamtsbezirk Gleiwitz mit einer Steuerkraftziffer von 44,3 kommt an die deutsche Finanzamtsziffer noch am weitesten heran. Dagegen liegen die Bezirke Guttentag mit 10,6 und Rosenberg mit 8,8 auch für oberschlesische Verhältnisse erschreckend tief. Deshalb müssen Reich und Staat eingreifen und ausreichende Sondermittel zur Errichtung von Wohnungen mit tragbaren Mieten für die Kinderreichen zur Verfügung stellen. Würden jährlich aus dem staatlichen

Wohnungsfürsorgefonds Sondermittel in Höhe von wenigstens 1 Million Reichsmark hergegeben werden, so könnten hiermit etwa 250 bis 300 Wohnungen für Kinderreiche mit Zusatzhypothen beliehen werden. Hierin würden schätzungsweise 1200 bis 1400 Kinder jährlich wohnlich untergebracht werden können, ein Erfolg, für den kein geldliches Opfer zu groß sein dürfte. Sollten die Zusatzhypothen, insbesondere für die besonders Minderbemittelten, nicht ausreichen, um die Mieten tragfähig zu gestalten, so würden sicherlich Provinz und Kommunen Zinszuschüsse zur Senkung der Mieten aus den Rückflüssen der Hauszinssteuer gewähren können und die kommunalen Stellen würden auch bereit sein, billiges Bauland zur Verfügung zu stellen und bei der Berechnung der Anliegerbeiträge entgegenzukommen.

In erster Linie ist der Flachbau mit Gartenland zu fördern, da dieses die idealste Wohnform ist und hier die Kinder Gelegenheit haben, in Sonne und Licht mit der Natur aufzuwachsen. Hierbei bietet die Ausgabe der Eigenheime als Reichsheimstätten besondere Vorteile.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat in einer seiner letzten Reden die Bereitstellung von Mitteln zur Errichtung von Wohnungen für Kinderreiche in Aussicht gestellt. Hoffentlich wird aus diesen Mitteln in erster Linie Oberschlesien als das kinderreichste Land bedacht. Die zahllosen körperlich kranken und geistig zurückgebliebenen Kinder, die jetzt in engen Höfen und unbesonnenen Zimmern aufwachsen, würden es allen Stellen danken, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Jugendjahre in einem Eigenheim mit Licht und Sonne zu verbringen.

KLEINWOHNUNGEN ODER MITTELWOHNUNGEN?

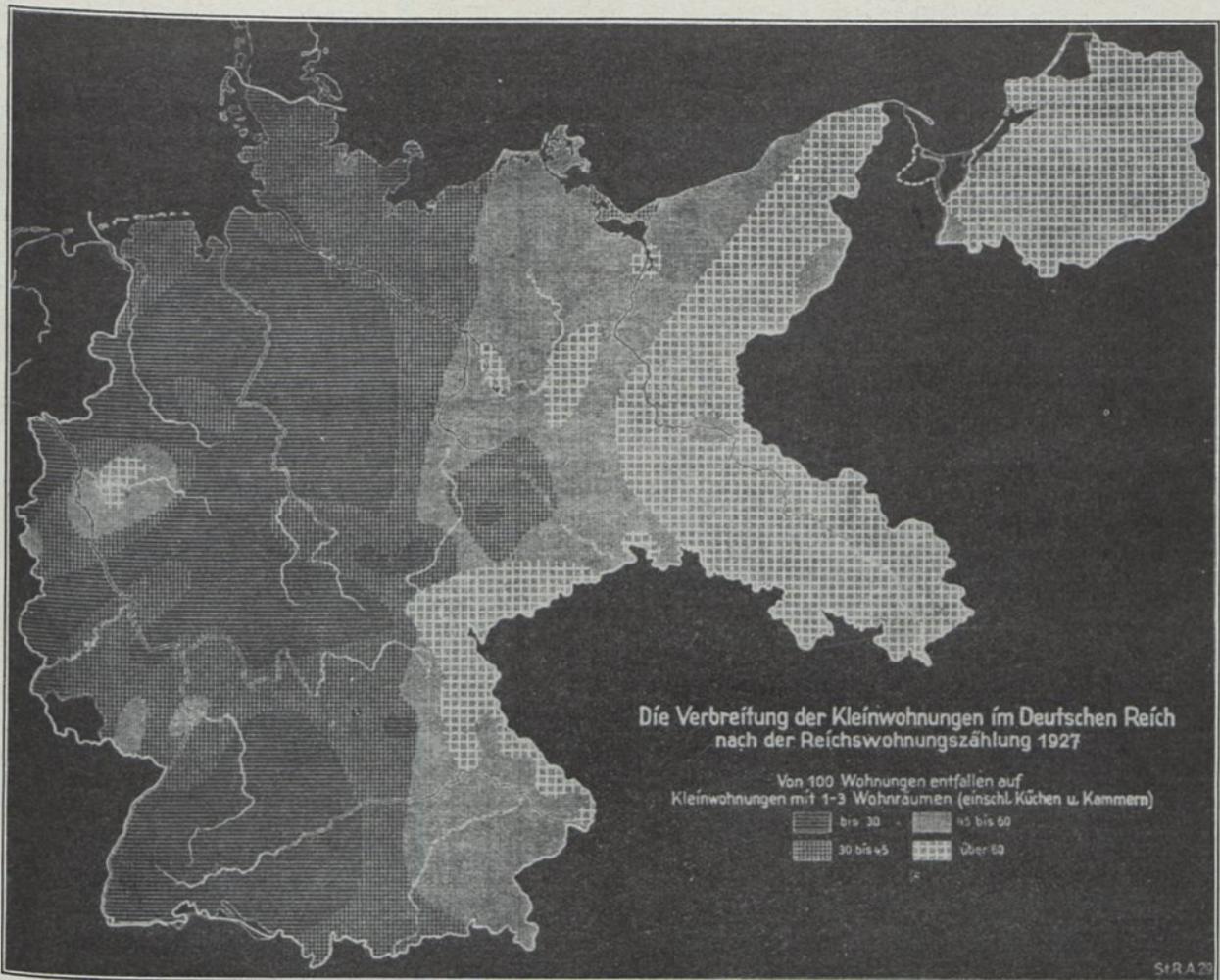
Von Regierungsrat Dr. KARL WAGNER, Berlin.

Die Wohnungsgröße im Osten und Westen des Reichs.

Die verschiedenartige Verbreitung kleinerer und größerer Wohnungen läßt starke Unterschiede in der Wohnweise der westlichen und östlichen Reichsteile erkennen. Während im Westen und Südwesten des Reichs die Mittel- und Großwohnungen die vorherrschenden Wohnungstypen bilden, treten sie nach dem Osten zu immer mehr zugunsten der Kleinwohnungen (1—3 Räume einschließlich Küche und Kammer)

zurück. Nach der Reichswohnungszählung¹⁾ haben in Oberschlesien $\frac{3}{4}$ aller Wohnungen nur 1 bis 3 Räume, in Berlin, Niederschlesien, Ostpreußen und der Grenzmark rund $\frac{2}{3}$. Am niedrigsten ist der Kleinwohnungsbestand mit rund $\frac{1}{4}$ und weniger in der schwäbischen Südweststrecke des Reichs (Württemberg, die beiden südlichen Bezirke Badens) und in nieder-

¹⁾ Vgl. den kürzlich erschienenen Band 362 der Statistik des Deutschen Reichs „Die Wohnverhältnisse im Deutschen Reich nach der Reichswohnungszählung 1927“.



„Aus Wirtschaft und Statistik“

sächsischen Gebieten (Hannover, Braunschweig, Bremen). Im übrigen erreicht der Kleinwohnungsbestand nur noch im Ruhrgebiet sowie in einigen nordbayrischen und angrenzenden sächsischen Gebietsteilen mehr als 60 v. H. des Wohnungsbestandes. Von je 100 Wohnungen sind Kleinwohnungen:

am meisten in den Bezirken	am wenigsten in den Bezirken
Oppeln 76,2	Sigmaringen . . 14,7
Breslau 70,6	Hannover 17,7
Berlin 69,4	Donaukreis . . . 19,0
Westpreußen . . 68,4	Braunschweig . . 19,5
Liegnitz 65,7	Jagstkreis 20,0
Frankfurt 65,0	Hildesheim 21,8
Gumbinnen 65,0	Neckarkreis . . . 21,8
Zwickau 64,7	Konstanz 22,3
Königsberg 64,2	Schwarzwald-
Schneidemühl . . 63,3	kreis 22,4
	Oberhessen 23,3

Besonders stark tritt der Osten mit den aus einem einzigen Wohnraum bestehenden Wohnungen hervor. In den Klein-, Mittel- und

Großstädten zusammen sind 3,1 v. H. sämtlicher bewohnten Wohnungen einräumig. Im Osten des Reichs dagegen hat in manchen Bezirken ungefähr jede 7. Wohnung nur einen Wohnraum. Von 100 Wohnungen überhaupt sind einräumig in den Bezirken

Breslau 15,9	Köslin 6,3
Allenstein 15,1	Königsberg 5,9
Oppeln 15,0	Niederbayern . . . 5,9
Liegnitz 11,8	Oberbayern 5,7
Schneidemühl . . 10,6	Oberpfalz 5,1
Gumbinnen 9,7	Westpreußen . . . 5,1
Frankfurt 8,0	Aachen 4,8

In den meisten übrigen Reichsteilen kommen solche Zwergwohnungen verschwindend selten vor. In den einzelnen Großstädten schwankt der Anteil der Kleinwohnungen zwischen 83,6 v. H. in Hindenburg und 17,4 v. H. in Hannover. Besonders viel Kleinwohnungen finden sich wieder in den östlichen Großstädten, doch weist nächst ihnen auch eine Reihe rheinisch-westfälischer Industriestädte hohe Kleinwohnungsanteile auf. Von 100 Wohnungen sind Kleinwohnungen:

am meisten in	am wenigsten in
Hindenburg OS. 83,6	Hannover 17,4
Berlin 69,4	Braunschweig . 17,5
Plauen 67,9	Münster i. W. . 19,3
Breslau 67,0	Stuttgart 20,6
Chemnitz 63,2	Leipzig 21,8
Barmen 63,1	Bremen 24,9
Königsberg i. Pr. 62,9	Nürnberg 25,9
Stettin 62,3	Kassel 32,0
Gelsenkirchen . 61,8	Frankfurt a. M. 32,1
Dortmund 61,3	Karlsruhe 32,8

Die Städte, in denen die Kleinwohnung häufig ist, haben natürlich die wenigsten Mittel- und Großwohnungen und umgekehrt.

Ausschlaggebend für derartige Unterschiede sind die landesübliche Wohnweise und die überlieferten Wohnsitten, wie sie insbesondere durch die Einkommensverhältnisse und kulturellen Ansprüche der Bewohner, die wirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen eines Landes, die klimatischen Verhältnisse und andere Umstände mehr bedingt sind. Der Einfluß starker Industrialisierung auf die Verbreitung der Kleinwohnungen ist erst in zweiter Linie von Bedeutung.

Kleinwohnungsbau ein Rückschritt?

In der Nachkriegszeit wurde allgemein der Bau von Wohnungen mittlerer Größe bevorzugt. Der bis 1927 errichtete Wohnungsbestand umfaßt nur noch 36 v. H. Kleinwohnungen gegen 50 v. H. beim alten Wohnungsbestand. Nach der Statistik der Bautätigkeit ist jedoch der Anteil der Kleinwohnungen seit 1924/25 wieder in einer ständigen Zunahme begriffen; so waren z. B. in den Großstädten von je 100 neu erbauten Wohnungen im Jahre 1925 24 v. H. Kleinwohnungen, 1929 dagegen bereits wieder 40 v. H. Auf den ersten Blick mag dieses Wiedervordringen der Kleinwohnungen als ein Rückschritt erscheinen. Es ist aber zu bedenken, daß die nach neuzeitlichen Grundsätzen errichteten Kleinwohnungen mit den Kleinwohnungen der Vorkriegszeit nicht auf eine Stufe gestellt werden können. Außerdem ist nichts an der Tatsache zu ändern, daß angesichts des immer noch sehr starken Wohnungsmangels weiten Kreisen unserer Bevölkerung nur durch Beschaffung von billigen Kleinwohnungen zu einem eigenen Heim verholfen werden kann. Der oft zu hörende Einwand, daß diese Kleinwohnungen, wenn der dringende Bedarf gedeckt sein wird, nicht mehr vermietbar sein würden, ist angesichts der veränderten Zusammensetzung unserer Bevölkerung

nicht stichhaltig. Ganz abgesehen von der Verkleinerung der Haushaltungen infolge des Geburtenrückgangs, wird insbesondere der Wohnungsbedarf für Einzelpersonen in Zukunft eine steigende Bedeutung erringen. Hierher gehören zunächst die rund 900 000 Frauen, die durch den Krieg zur Ehelosigkeit verurteilt sind. Viele von ihnen sind durch Ausübung eines Berufs wirtschaftlich selbständig und werden früher oder später, sobald es die Lage auf dem Wohnungsmarkt gestattet, eine eigene kleine Wohnung beanspruchen. Ganz besonders aber wird der Bedarf an Wohnungen für ältere Ehepaare, Witwen usw., die aus naheliegenden Gründen ihre Wohnungsausgaben einschränken, in den kommenden Jahrzehnten eine stark ansteigende Nachfrage nach Kleinwohnungen bringen. Das künftige Anwachsen dieses Bedarfspostens läßt sich schon heute aus der Überalterung unseres Volkskörpers deutlich erkennen. Die stark besetzten Geburtsjahrgänge der Vorkriegszeit rücken Jahr für Jahr in die höheren Altersklassen auf; gleichzeitig werden ihre Reihen wegen der gebesserten Sterblichkeitsverhältnisse langsamer durch den Tod gelichtet als früher. Heute äußert sich dies bereits in einer außerordentlich starken Zunahme der Zahl der Erwachsenen. Während die Gesamtbevölkerung von 1910 bis 1925 nur um 4,6 Millionen oder 8 v. H. zugenommen hat, ist die Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und darüber um 8,1 Millionen oder 21 v. H. gewachsen. Wenn nun die vor dem Kriege Geborenen nach und nach die Schwelle des Greisenalters überschreiten, dann wird sich eine geradezu beispiellose Zunahme in der Zahl der alten Leute ergeben. Die vom Statistischen Reichsamt hierüber angestellten Berechnungen ergeben folgendes Bild:

Jahr	Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und darüber	in v. H. der Gesamtbevölkerung
1925	3 480 000	5,6
1930	3 878 000	6,0
1935	4 351 000	6,6
1945	5 442 000	8,1
1955	6 066 000	9,0
1965	6 854 000	10,4
1975	8 264 000	13,0

Die Zahl der Greise wird sich also bis 1965 nahezu verdoppeln und 1975 den Rekordstand von 8¼ Millionen erreichen. In entsprechendem Tempo wird sich diese Verschiebung des Bevölkerungsaufbaues auch auf dem Wohnungsmarkt auswirken.

Die Erfordernisse der Gegenwart treffen sich demnach mit den Bedürfnissen der Zukunft auf einer Linie.¹⁾ Auch bei intensivster Förderung

¹⁾ Anmerkung der Schriftleitung: An den besonderen Verhältnissen des Ostens gemessen, dürfte die Sorge um die künftige Rentabilität des Kleinwohnungsbaus doch hinter den großen bevölkerungs- und nationalpolitischen Fragen zurückstehen.

VERMISCHTES

REGIERUNGS- UND BAURAT DR.-ING. DUNAJ †

Am 12. Juli 1930 raffte eine tückische Krankheit den Mitherausgeber dieser Zeitschrift, Regierungs- und Baurat Dr.-Ing. Dunaj, hinweg. Mit ihm ist ein verdienstvoller Führer im gemeinnützigen Wohnungsbauwesen Schlesiens dahingegangen, der mit vollem Verständnis jederzeit auch für die Belange des „Schlesischen Heims“ eingetreten ist. Sein Tod bedeutet einen großen Verlust. Die Schriftleitung des „Schlesischen Heims“ wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

MITARBEIT DER KINDERREICHEN BEI LÖSUNG IHRER WOHNUNGSFRAGEN

Von Steuerinspektor KLEINERT-Neiße.

Vor dem Kriege schwebte jedem, der bauen wollte, meist die verschachtelte Wohnungsform der Mietshäuser als Ziel größtmöglicher Wirtschaftlichkeit der Kapitalanlage vor. So kam es, daß Jahrzehnte hindurch viele Menschen die Tage ihrer Kindheit in lichtlosen Höfen verbringen und unter Verhältnissen aufwachsen mußten, die ihr Gepräge von der industriellen Entwicklung Deutschlands erhielten. Sie nahmen, durch die Verhältnisse diese Notwendigkeit gezwungen, mit den allerschlechtesten Wohnungen vorlieb und lebten in den engen Wohnräumen um so bedrängter, je mehr die Zahl der Familienmitglieder zunahm. Diese unhaltbaren Zustände wirkten sich mit der Zeit zum Nachteil der deutschen Volkswirtschaft aus, da sie fortgesetzt die Gesundheit der Betroffenen untergraben und vielfach auch die öffentlichen Lasten für Krankenhäuser, Armenanstalten, Gefängnisse usw. erhöht haben. Da Deutschland aber damals noch ein reiches Land war, konnte es sich solche Mehrausgaben noch leisten, ohne es eigentlich zu merken.

Um so mehr traten aber nach dem Kriege die schädlichen Wirkungen dieses Wohnungselends in Erscheinung, da Deutschland hohe Tributlasten auf sich nehmen mußte. Jene wenige Stimmen, die aus den Reihen der Bodenreformer und anderer Verbände kamen, hatten also Recht, wenn sie schon immer gesundheitlich einwandfreie Wohnungen zu erschwinglichen Mietpreisen forderten. Mit diesen Stimmen mischten sich jetzt die Notschreie der vielen Kinderreichen, die immer noch von der kühl rechnenden und nur auf sich selbst abgestellten Wirtschaft erbarmungslos in dumpfen Keller- oder abgeschrägten Dachwohnungen der finsternen Hinterhäuser gehalten wurden. Schließlich drangen aber diese Schreie der Vernachlässigten

des Kleinwohnungsbaues zur Abstellung des dringendsten Wohnungsmangels besteht angesichts der veränderten Bevölkerungsstruktur kaum eine Gefahr, daß für diese Kleinwohnungen in Zukunft keine Abnehmer vorhanden sein werden.

aus der Enge ihrer Wohnräume in die Weiten der von den Nachkriegswirkungen stutzig gewordenen öffentlichen Meinung hinein, brachen sich hier an dem Willen der die neue Reichsverfassung stützenden Parteien und lösten mit der Zeit ein Echo aus, das durch die Lande hallte und seine Wirkungen nicht verfehlte. Vielen, die bisher nicht daran dachten, daß Volksgefahren in großer Zahl in den elenden Wohnungen der Kinderreichen förmlich großgezüchtet wurden, fiel es auf einmal wie Schuppen von den Augen. Sie kamen zur Selbstbesinnung und rangen sich zu dem klaren Gedanken durch, daß auch das Treibenlassen der Dinge im Wohnungswesen zu einer immer weiter um sich greifenden Verschlimmerung des sozialen Elends der kinderreichen Familien führen und die Bemühungen der Wohlfahrtspflege schließlich erfolglos machen müsse.

Mit dieser Selbstbesinnung weiter Volks- und Behördenkreise vollzog sich, klar erkennbar und vor allem auch von den Wohnungsfürsorgegesellschaften bestens gefördert, eine durchgreifende Umstellung des Bauens, die alles in ihren Bann zwang und der durch den Krieg unterbrochenen Bautätigkeit Ziel und Richtung wies. Nach anfänglichen Tastversuchen nahm schließlich die Wohnungsfürsorge Formen an, die das Beste für die Kinderreichen erhoffen ließen. Mit der Zeit stellte sich aber heraus, daß die Mittel, die gegeben wurden, nicht hinreichten, um den Wohnungsbau in seiner neuen Form tragbar zu gestalten.

Da trat der Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands, der den Schutz der geordneten Familie auf seine Fahne geschrieben hatte, auf den Plan. Er meldete immer wieder die vielen noch unerfüllten Wohnwünsche der kinderreichen Familien, gestützt auf die Artikel 119 und 155 der Reichsverfassung, die den Kinderreichen „Anspruch auf eine ausgleichende Fürsorge“ einräumen und ihnen „eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte“ verheißen, bei den Behörden und Parteien an. Seine vielseitigen Bemühungen waren schließlich auch von Erfolg gekrönt. Die Bewegung der Kinderreichen, geführt von ihrem unermüdeten Bundespräsidenten Hans Konrad in Düsseldorf, wurde regierungsseitig anerkannt. Diese Anerkennung fand ihren sichtbaren Ausdruck darin, daß Herr Reichskanzler Dr. Luther in einer Rede vor dem versammelten Reichstage auf die Bedeutung der kinderreichen Familien hingewiesen und dabei die Notwendigkeit, ihre wirtschaftliche Lage zu bessern, besonders betont hat. Selbst der Herr Reichspräsident hat unseren Bundespräsidenten und unseren Bundesgeschäftsführer zu einem Vortrage empfangen. Dies war auch wiederholt bei den Herren Ministern und Staatssekretären der maßgebenden Regierungsstellen in Reich und Ländern zu verzeichnen. Darüber hinaus hat die Regierung die ihr unterstellten Verwaltungen angewiesen, mit den Vertretern des Reichsbundes zusammenzuarbeiten. Es ist also nur zu ver-

ständig, daß diese Anerkennung hoher und höchster Stellen dem Reichsbunde der Kinderreichen eine enge Fühlungnahme mit fast allen Provinzial- und Kommunalbehörden gebracht und dort volles Verständnis dafür gefunden hat, daß es endlich an der Zeit sei, den berechtigten Wohnwünschen der Kinderreichen so weit wie möglich Rechnung zu tragen.

Alle Anregungen, die von den Tagungen und öffentlichen Kundgebungen des Reichsbundes der Kinderreichen ausgehen, stets mit Vorträgen leitender Persönlichkeiten über Fragen des Wohnungsbaues und der Finanzierung verbunden sind und in zielbewußten Entschlüssen ihren sichtbaren Niederschlag finden, wecken heute ungeteilte Aufmerksamkeit aller am Wohnungsbau beteiligten Faktoren. Sie sämtlich aufzuführen, würde zu weit führen. Ich muß mich daher begnügen, nur die Bedeutendsten zu erwähnen, um aufzuzeigen, welch tiefe Wurzeln die rastlose und von größter Sachlichkeit getragene Bundesarbeit in den beim Wohnungsbau führenden Kreisen geschlagen hat. An erster Stelle wäre die 11. Hauptversammlung der „kommunalen Vereinigung fürs Wohnungswesen“ zu erwähnen, die ihre zweite öffentliche Versammlung am 17. Mai 1929 der besonderen „Wohnungsfrage der kinderreichen Familie“ gewidmet und in 6 großzügigen Vorträgen das Problem, die Wohnverhältnisse, Kleinstwohnungen, Finanzierung des Wohnungsbaues, ausgeführten Wohnanlagen und schließlich auch die Wohnfrage der kinderreichen Familie vom Standpunkte der Wohlfahrtspflege erschöpfend behandelt hat. Wer auch die in Carl Heymanns Verlag in Berlin hierüber erschienene Broschüre „Tagesfragen des Wohnungswesens und die Wohnungsfrage der kinderreichen Familie“ (11. Heft der Kommunalen Vereinigung für Wohnungswesen) in die Hand nimmt und die wörtlich abgedruckten Vorträge liest, ist von der Überzeugung durchdrungen, daß diese Tagung dem Wohnungsbau für kinderreiche Familien die Wege ebnet hat. Von besonderer Bedeutung war auch die Entschlußfassung, die auf der vom 7.—9. Juni 1929 in Nürnberg stattgefundenen Tagung der Kinderreichen Deutschlands, in der in zwei Vorträgen die sittlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Familie behandelt wurden, gefaßt wurde. Sie betonte, daß ohne Lösung der Wohnungsfragen für kinderreiche Familien aller soziale Dienst am Volke erfolglos bleiben und die Fürsorge für die aus der Vernachlässigung der Wohnungsfrage entstehenden körperlichen, geistigen und sittlichen Schäden dem Volke unerträglich gestalten werde. Dabei wurde hervorgehoben, daß in der innigen Verbindung mit dem deutschen Boden die Familie die Kraft gewinnen könne, Träger des Staatsgedankens mit deutschem Selbstbewußtsein und deutschem Verantwortungsgefühl zu sein. Schließlich hatte auch die Tagung von Baugenossenschaften Kinderreicher, die am 13. Oktober 1929 in Hamm abgehalten wurde, besondere Grundsätze aufgestellt, die besagen, daß die kinderreiche Familie vor allem deshalb der Wohnungsfürsorge bedürfe,

- a) weil sie die größte Menschenzahl umfaßt,
- b) weil ihr nach Befriedigung des Nahrungs- und Kleiderbedarfs nur ganz geringe Mittel für Wohnungszwecke übrig bleiben,
- c) weil sie für den Staat durch ihren Geburtenüberschuß von größerer Bedeutung ist, als die Kleinfamilien mit ihrer Geburtenminderzahl,
- d) weil ihr vor allen anderen durch Artikel 119 der Reichsverfassung eine ausgleichende Fürsorge und durch Artikel 155 eine ausreichende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zugesichert worden ist,

- e) weil sie bei mangelnder Hilfe in vielen Fällen mit völlig unzulänglichen Wohnungen vorlieb nehmen muß, die, von anderen verschmäh übrig bleiben und weil sie in solchen Räumen körperlich und sittlich den größten Gefahren ausgesetzt ist,
- f) weil die Heilung der hierdurch entstehenden Schäden, sofern sie überhaupt noch möglich ist, der öffentlichen Hand weit mehr kosten würde, als eine Vorsorge durch Bereitstellung passender Wohnungen.

Aus diesen beachtlichen Erwägungen heraus ergaben sich folgende Forderungen:

1. Kinderreiche müßten, wenn sie ein Grundstück besitzen und 10 v. H. der Baukosten durch eigenes Geld decken können, aus Hauszinssteuermitteln eine Grundhypothek von mindestens 5000 RM zu 1 v. H. Zinsen und 1 v. H. Tilgung erhalten. Daneben wäre zu denselben Bedingungen eine Zusatzhypothek zu gewähren, die sich aus Teilbeträgen von 500 RM für jedes lebende Kind unter 20 Jahren zusammensetzt. Beim Einbau weiterer abgeschlossener Wohnungen in demselben Hause können zu allgemein gültigen Bedingungen weitere Darlehen gefordert werden.
2. Für solche Kinderreiche, die kein Eigengeld besitzen, sind seitens der Gemeinden Mietswohnungen zu schaffen, die den gesteigerten Wohnbedürfnissen kinderreicher Familien entsprechen und nur an solche vermietet werden dürfen.
3. Kinderreichen, die nicht mehr als Küche und vier Zimmer bewohnen, ist eine dauernde Beihilfe zu gewähren, wenn die laufenden Abgaben für die Wohnung $\frac{1}{6}$ des Einkommens übersteigen. Diese Beihilfe soll so hoch sein, daß aus ihr der Fehlbetrag gedeckt werden kann.
4. Räume in Altwohnungen, die von Kinderreichen bewohnt werden, sind zugunsten des Hausbesitzers von der Hauszinssteuer zu befreien.

Werden diese Forderungen erfüllt, so bleiben die Früchte, die die Wohnungsfürsorgegesellschaften als Segen ihrer opfervollen Arbeit im Dienste des allgemeinen Volkswohls erwarten können, nicht aus. Andererseits bleibt die Hilfe, die man so oft schon den Kinderreichen versprochen hatte, auf dem halben Wege zu ihnen wieder stecken und erreicht gerade diejenigen nicht, die ihrer am meisten bedürfen.

Soweit die Provinzen Ober- und Niederschlesien in Betracht kommen, bedarf es hinsichtlich der hier vorherrschenden Wohnungsnot im Rahmen dieses Aufsatzes keiner weiteren Ausführungen. Der Gau Schlesien, der unter der zielbewußten Leitung des Amtsgerichtsrats Ahrendts-Breslau steht, arbeitet mit den beiden Kreisverbänden Waldenburg und Oberschlesien sowie den vielen Ortsgruppen, die hier bestehen, unverdrossen daran, Wohnungsnot und Wohnungselend aus dem Sorgenkreis der kinderreichen Familien zu bannen. Der verständnisvollen Einfühlung, die manche Behörden bewiesen haben, ist so mancher Erfolg zu danken. Dasselbe kann man von der oberschlesischen Wohnungsfürsorgegesellschaft in Oppeln und der Schlesischen Heimstätte in Breslau behaupten. Wenn trotzdem in diesen Provinzen ein Wohnungselend vorherrscht, das das Trostlose der Lage kinderreicher Familien kennzeichnet, so liegt die Schuld nur an den besonders gearteten Verhältnissen, die hier bestehen. Hier im Osten Deutschlands stehen die meisten Wiegen des deutschen Volkes, die der unerbittliche Volkstod unausgesetzt umkreist. Es fehlt nicht an Warnern, die angesichts der geburtenreichen Nachbarvölker zur besonderen Vorsicht mahnen, aber man achtet ihrer

noch viel zu wenig. Hier und da trübt noch immer dumpfe Schreibstubenluft, mit beißendem Aktenstaub alter Gewohnheiten durchsetzt, den Blick jener Stellen, die zur Heilung des kranken Volkskörpers und zur Besserung der arg darniederliegenden Wirtschaft berufen sind. Trotzdem muß anerkannt werden, daß eine Wandlung zum Besseren im Werden begriffen ist. Wie wohltuend sticht da die Botschaft unseres Herrn Reichspräsidenten ab, die dieser vor einiger Zeit erlassen hatte, um dem notleidenden deutschen Osten zu helfen. Hieran klammern sich zunächst alle unsere Hoffnungen. Es scheint zwar, daß diese Hoffnung von dem weit ausholenden Wetterleuchten parteipolitischer Zersplitterung und Uneinigkeit noch stark bedroht ist, doch wird man wohl nicht umhin können, dem kommenden Morgenrot des erwachenden Lebens entgegen zu gehen, um es zur lichten Höhe völkischer Größe emporsteigen zu lassen. Es geht um das wertvollste Volksgut, das eine Nation je besitzen kann; um die vielen kinderreichen Familien, die in Schlesien eingebüßt werden, wenn es nicht bald gelingt, den hier noch immer trostlosen Wohnverhältnissen ein Ende zu bereiten und die Familien in ausreichenden und billigen Wohnungen unterzubringen. Es müßte, um den in Schlesien so kraß auftretenden Wohnbedürfnissen gerecht zu werden, eine verstärkte Zuweisung von Wohnbaumitteln erfolgen. Zu erwägen wäre, ob es nicht möglich wäre, die gegenwärtig bestehenden Verteilungsgrundsätze diesen besonders gearteten schlesischen Verhältnissen anzupassen. Dabei wären zweckmäßigerweise auch die Geburtenüberschüsse, Lebendgeburten der Frauen unter 45 Jahren, Eheschließungen, vorhandenen kinderreichen Familien, Volksverluste durch Binnenwanderungen und Auswanderungen, Infektionskrankungen, nicht in Anstalten untergebrachten Geisteskranken, Steuererträge aller Art, Erwerbslosenzahlen, Arbeiterzahlen, wohnungslosen Haushaltungen, Kleinwohnungen, Untervermietungen und Haushaltszunahmen — entsprechend ihrer bevölkerungspolitischen Bedeutung —, provinz- und länderweise gegeneinander abzuwägen, um die ungleich und ungenau wirkende Schematisierung des jetzigen Zuteilungssystems einer gerechten Lösung des Bedürfnisses näher zu bringen. Zu erwägen wäre ferner, ob nach den Beispielen von Waldenburg, Schweidnitz und Freiburg es nicht angebracht wäre, eigene Baugenossenschaften für Kinderreiche auch an anderen Orten Schlesiens, wo die Verhältnisse dies gestatten, ins Leben zu rufen und zu fördern. Die Erfahrungen, die man an den genannten Orten mit dem selbständigen Wohnungsbau gemacht zu haben scheint, müßten eigentlich den Gedanken nahelegen, solche Gründungen zu wagen. Breslau mit seinen vielen leistungsfähigen Bau- und Siedlungsgenossenschaften aller Art trat daher erst kürzlich mit solchen Gründungsgedanken vor die Kinderreichen seiner Ortsgruppe, prüft aber vorderhand noch, ob es diese Gedanken in die Tat umsetzen soll oder nicht. Andere Orte, wie Bunzlau, Görlitz, Freiburg, Steinau, Naumburg, Neiße und Leobschütz, haben mit ihren weisen Stadtverwaltungen meist immer gut zusammen gearbeitet und es bisher, wie es scheint, nicht nötig gehabt, Gefahren auf sich zu laden, die mit der Gründung und dem Bestehen selbständiger Baugenossenschaften in der Regel verbunden zu sein pflegen. Im allgemeinen kann man den Wohnungsbau für kinderreiche Familien auch ganz gut fördern, wenn sich die Ortsgruppen der Kinderreichen an örtliche Baugenossenschaften oder die Wohnungsfürsorgegesellschaften in irgendeiner Form anschließen und diese mit der Betreuung einzelner Wohnungsbauvorhaben betreten. Diesen stehen ja weit größere Erfahrungen und Kreditquellen zur Seite,

welche sie wohl schließlich bereitwilligst auch für Bauten, die für Kinderreiche bestimmt sind, zur Verfügung stellen werden, wenn die Kinderreichen mit ihnen nur in Verbindung treten.

Zuletzt bedarf noch die Frage der Mietszuschüsse für Neubauwohnungen kinderreicher Familien einer besonderen Erwähnung. Dabei muß hervorgehoben werden, daß solche bereits seitens der Provinzialverwaltung Rheinlands, die im letzten Jahre 100 000 RM hierzu flüssig gemacht hatte und nach bestimmten Richtlinien unter Heranziehung des Landesverbandes der Kinderreichen verteilt hatte, gewährt werden. Auch Breslau hatte sich insofern als Bahnbrecher dieser Idee ausgezeichnet, als es ebenfalls 100 000 RM zum gleichen Zwecke zur Verfügung stellte. Der Betrag reicht aber nicht aus, um allen Anforderungen der Kinderreichen wirksam entsprechen zu können. Leider war es den Landeshauptleuten von Niederschlesien und von Oberschlesien, da ihnen keine Geldmittel zur Verfügung standen und solche auch nicht flüssig gemacht werden konnten, bisher noch nicht möglich, gleiches oder ähnliches ins Werk zu setzen. An beiden Stellen hat man aber den Kinderreichen versichert, daß die Lösung dieser Fragen wohlwollend im Auge behalten und zu gegebener Zeit in Angriff genommen werde. Von einzelnen Städten, z. B. Neiße, ist bekannt geworden, daß dort jetzt schon in einzelnen Fällen Mietszuschüsse gezahlt wurden, diese aber nicht immer so ausreichend bemessen waren, um die hohen Mieten tragbar zu gestalten.

Diese kurzen Darstellungen ergeben eine immerhin wertvolle Mitarbeit der Kinderreichen. Sie wird von dem Gedanken getragen, den berufenen Stellen und Gesellschaften bei der Lösung der ihnen aufgetragenen Wohnungsfragen zu helfen. Maßgebend hierfür bleibt die Erkenntnis, daß das Kind ohne Raum und Bett später in der Regel der Mann ohne Arbeit zu werden pflegt, der schließlich doch aus allgemeinen Mitteln unterstützt werden muß. Man tue also, was später doch geschehen muß, lieber bald, und helfe, bevor es zu spät ist.

KUNDGEBUNGEN DER KINDERREICHEN.

Im Mai dieses Jahres versammelten sich die Kinderreichen Schlesiens zu einer eindrucksvollen Gautagung in Neiße. In der am Vormittag abgehaltenen Vertreterversammlung konnte der Gauvorsitzende, Amtsgerichtsrat Ahrendts-Breslau, zahlreiche Vertreter von Behörden, Verbänden und der Presse, darunter den Landrat von Ellerts, Bürgermeister Warmbrunn, Provinzialverwaltungsrat Frenzel-Ratibor, Landesrat Dr. Friedrich-Breslau, Geheimrat von Thilo, viele Stadtverordnete und Vertreter von Handwerk und Gewerbe begrüßen. Nach ihm sprach der Reichsbundespräsident Konrad-Düsseldorf, wobei er besonders hervorhob, daß dem Gedanken der Osthilfe der innere Trieb gegeben werden müsse, wenn die deutsche Familie bestehen solle. Die Versammlung beschäftigte sich alsdann mit organisatorischen Fragen und beauftragte den Gauvorstand, dem nächsten Gautage Vorschläge wegen Einführung einer ständigen Bauberatung zu machen. Als Vertreter der Schlesischen Heimstätte und der Wohnungsfürsorgegesellschaft Oberschlesien sprach hierzu Reg.- und Baurat Dr. Dunaj-Breslau im zustimmenden Sinne, wobei er den Kinderreichen größtes Wohlwollen und Entgegenkommen zusicherte. Die Versammlung beschloß hierauf, daß höheren Orts dahin gewirkt werden müsse, daß der Zinsfuß für Hauszinssteuerhypotheken, wie bisher, auf 1% gesenkt werden müsse,

damit die Mietlasten für Kinderreiche erträglich gestaltet werden können. Den Ortsgruppen wurde aufgetragen, dem Gauvorstande unverzüglich zu berichten, welche öffentlichen Stellen und Genossenschaften bisher Wohnungen für Kinderreiche gebaut haben. Schließlich wurde lebhaft gefordert, daß für die Kinderreichen beim Wohnungsbau in gleicher Weise gesorgt werde wie für die Kriegsbeschädigten, und daß zwecks Gewährung von ausreichenden Zusatzhypothesen bei den Regierungen Ober- und Niederschlesiens hierfür ein besonderer Fonds gebildet werden müsse, wenn die Wohnungsnot der Kinderreichen wirksam bekämpft werden solle. Nach weiterer Aussprache über verschiedene Wohnungsfragen wurde dagegen protestiert, daß bei der Arbeitslosenunterstützung noch immer nur für die vier ersten Kinder Beihilfen gewährt und weitere Kinder der Wohlfahrtspflege überwiesen werden. Hierauf beschlossen die Vertreter, den Gau mit Wirkung vom 1. Juli 1930 ab in den Provinzialverband Oberschlesien und in den Provinzialverband Niederschlesien zu teilen. Sie wählten für Oberschlesien den Steuerinspektor Kleinert-Neiße und für Niederschlesien den Lehrer Thielscher-Breslau zu Vorsitzenden, besetzten die übrigen Vorstandsämter mit einflußreichen Persönlichkeiten, und ernannten den bisherigen Gauvorsitzenden, Amtsgerichtsrat Ahrendts, der nach sechsjähriger ersprießlicher Tätigkeit eine Wiederwahl wegen dienstlicher Überlastung als Jugendrichter ablehnte, zum Ehrenvorsitzenden. Am Nachmittag fand dann im Heimgarten eine öffentliche Kundgebung statt, zu der ebenfalls die Vertreter der geistlichen und weltlichen Behörden, so als Vertreter Sr. Eminenz des Herrn Fürstbischofs von Breslau Herr Ehrendomherr Kanonikus Dr. Wawra, ferner Herr Landesfinanzamtsdirektor Dr. Reh-dans-Neiße und für die evangelische Kirche Herr Vikar Nebe-Neiße, erschienen waren. Der Reichsbundespräsident Konrad-Düsseldorf hielt einen Vortrag über „Familie, Volk und Staat in ihren sittlichen, sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen“. Dieser Vortrag war seinem ganzen Inhalte nach außerordentlich wertvoll, beschäftigte er sich doch mit der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit, die heute mehr als je den Fortbestand der kinderreichen Familie gefährden. Wenn wir, so führte der Redner treffend aus, Wohnungen für unsere Familien schaffen, so ersparen wir dem Steuerzahler vieles von dem, was wir sonst für Zuchthäuser und Krankenanstalten ausgeben müssen. Die Fürsorge müsse in eine zielbewußte Vorsorge umgewandelt werden. Wohnungsnot sei Bettennot. Was diese Nöte bedeuten, sei jedem klar, der das Wohnungselend aus eigener Anschauung kennen lerne. Wenn das heranreifende Geschlecht in überfüllten Räumen heranwachsen müsse, ist es kein Wunder, wenn es den sittlichen Gefahren erliege, die es bei Tag und Nacht bedrohen. So schaffen Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot eben jene Zustände, die den Absturz unseres Volkes als ein Stück Kulturschande erscheinen lassen, die die Lebensgesetze der Familie zerstören und die schließlich fortschreitende Wohlfahrtsausgaben erforderlich machen. Dieser tieferrnste Vortrag führte zur einstimmigen Annahme einer Entschliebung, aus der folgendes hervorgehoben wird: „Der Anerkennung der durch die sittliche Tat gestalteten kinderreichen Familie muß der wirksame Schutz auf gesetzlicher Grundlage folgen. Wir fordern daher als unerläßliche Stütze der Familie Wohnung und Arbeit. Ohne Lösung der Wohnungsfrage für unsere Familien wird aller sozialer Dienst am Volke erfolglos bleiben und die Fürsorge für die aus der Vernachlässigung der Wohnungsfrage entstehenden körperlichen, geistigen und sittlichen Schäden dem Volke unerträglich machen. Erstrebenswertes

Ziel für die Familie ist das Eigenheim mit Garten. In der innigen Verbindung mit dem deutschen Boden wird die Familie die Kraft gewinnen, Träger des Staatsgedankens zu sein mit deutschem Selbstbewußtsein und deutschem Verantwortungsgefühl. Die vom Reiche eingeleitete Hilfe für den deutschen Osten muß auch der kinderreichen Familie als Träger des deutschen Volkstums zugute kommen.“ Der Reichsbundespräsident Konrad benützte seine Anwesenheit in Oberschlesien, um in gleicher Weise, wie in Neiße, auch in Beuthen OS. und Ratibor dieselben Fragen aufzurollen. Der starke Besuch, den auch diese Vorträge aufzuweisen hatten, bewies, daß die Wohnungsfrage der Kinderreichen im Vordergrund des Interesses stehe. Sehr erfreulich war die Teilnahme der Behörden, besonders in Beuthen OS., wo Landrat Dr. Urbanek, Oberbürgermeister Dr. Knackrick, Stadtkämmerer Dr. Kasperkowitz, Stadtrat Dr. Schierse, Pastor Lic. Bunzel und viele Vertreter von interessierten Verbänden und Vereinen erschienen waren und sich auch zustimmend geäußert haben. Die gewaltigen Kundgebungen, die in Beuthen OS. Lehrer Hyllus und in Ratibor Studiendirektor Schneider leitete, endeten mit der einstimmigen Annahme der bereits in Neiße gefaßten Entschliebung.

GLEIWITZER KINDERREICHE

Der „Ostdeutschen Morgenpost“ Nr. 162 entnehmen wir nachstehenden Bericht:

Am Donnerstag hielt die Ortsgruppe Gleiwitz des Reichsbundes der Kinderreichen im Gesellschaftshaus die Monatsversammlung ab, die von dem 1. Vorsitzenden, Steuerinspektor Wiczorek, eröffnet wurde. Schriftführer Nowak berichtete über die Gautagung in Neiße und hob dabei besonders die Bildung des Ausschusses für Bevölkerungsfragen hervor, in der der Reichsbund der Kinderreichen vertreten ist. Ferner war in Neiße beschlossen worden, einen eigenen oberschlesischen Provinzialverband zu gründen, der seinen Sitz in Neiße hat und dem etwa 10 bis 12 Ortsgruppen mit rund 2000 Mitgliedern angehören. Die Gründung von Ortsgruppen in Oppeln und Hindenburg steht unmittelbar bevor.

Rechtsanwalt Dr. Schlesinger sprach im Anschluß an die Aussprache über das geplante Notopfer der Festbesoldeten. Seine Ausführungen endeten in einer Entschliebung, in der gefordert wird, daß Familienväter, die vier und mehr Kinder haben, vom Notopfer der Festbesoldeten befreit werden, weil einerseits die Erhaltung großer Familien im Interesse des Staates liegt, andererseits durch die Verminderung der Einnahmen der Festbesoldeten die ausreichende Erziehung und Ernährung von Kindern in Frage gestellt wird. Im Anschluß an die Annahme dieser Entschliebung schlug der Vorsitzende vor, eine Denkschrift mit ausführlichem Zahlenmaterial herauszugeben, die den Behörden vorgelegt werden soll. Den Mittelpunkt der Tagesordnung bildete der Vortrag von Stadtverordneten-Vorsteher Baumeister Kucharz, der über die Wohnungsfrage der Kinderreichen sprach und darauf hinwies, daß heute die Gesteungskosten der Neubauwohnung doppelt so hoch seien wie 1903. Da die Baukosten voraussichtlich auch weiterhin so hoch bleiben werden, könne den Kinderreichen nur durch die sogenannten Zusatzhypothesen und die Hauszinssteuer Hilfe gewährt werden. Stadtverordneten-Vorsteher Kucharz machte ausführliche Kostenanschläge, die ergaben, daß bei ausreichendem Entgegenkommen der oberen Stellen immerhin der Mietsatz auf eine Höhe gebracht werden kann, der durchaus zu tragen ist. Die Wohnungsfrage der

Kinderreichen können nur durch die Höhe der Zusatzhypotheken geregelt werden, die die Höhe von 5000 RM für eine Wohnung erreichen müßte. Anderenfalls sei es nicht möglich, Wohnungen für Kinderreiche zu tragbaren Preisen zu erstellen. Der Redner versprach, daß sich die Stadt Gleiwitz immer für die Erstellung von Wohnungen für Kinderreiche einsetzen werde.

Rechtsanwalt Dr. Schlesinger nahm nach dem Vortrag Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß diese Pläne für 90 % der Mitglieder des Bundes der Kinderreichen nicht in Frage kommen, weil der größte Teil der Mitglieder kein Einkommen über 140 RM habe. Deshalb könne der Bund der Kinderreichen die Vorschläge des Stadtverordneten-Vorstehers Kucharz nicht annehmen. Es sei vielmehr notwendig, daß der Staat, der ein Interesse an dem Bestehen der kinderreichen Familien hat, sich dafür einsetzt, daß kinderreiche Familien in entsprechenden Wohnungen untergebracht werden.

HAUSZINSSTEUERMITTEL UND KINDERREICHE

Im Ausschuß für Wohnungs-, Heimstätten- und Kleingartenwesen stand kürzlich ein Antrag der Wirtschaftspartei auf der Tagesordnung, der die Hergabe von Hauszinssteuermitteln für Neubauten davon abhängig machen wollte, daß ein Teil der neu erstellten Wohnungen zur vorzugsweisen Unterbringung Kinderreicher, Schwerkriegsbeschädigter, Exmittierter und asozialer Mieter Verwendung zu finden hat. Die gleiche Anordnung sollte generell für gemeinde- und staatseigene Häuser erlassen werden. Der Wohnungsausschuß beschloß, das Staatsministerium zu ersuchen, sofern Hauszinssteuerhypotheken für größere Bauvorhaben beantragt werden, die Hergabe davon abhängig zu machen, daß in stärkerem Maße als bisher ein Teil der neuerstellten Wohnungen zur Unterbringung Kinderreicher und Schwerkriegsbeschädigter Verwendung findet. In gleicher Weise sollen Hauszinssteuerhypotheken für gemeinde- und staatseigene Häuser nur verwendet werden, wenn eine angemessene Zahl der damit geförderten Wohnungen für Exmittierte oder asoziale Mieter bereitgestellt wird. Das Plenum des Landtags hat diesem Ausschußantrag zugestimmt.

BAUSPARKASSENZUSAMMENSCHLUSS

Die Vaterland-Siedlungs- und Bauspargessellschaft und die Deutsche Siedlersparbank, beide in Dresden, beabsichtigen die Herbeiführung einer Interessengemeinschaft zwischen beiden Unternehmungen zur raschen Durchführung des Bausparens auf breiter Grundlage. Infolge des schnellen Aufschwungs der Vaterland-Siedlungs- und Baugesellschaft soll deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit zunächst 250 000 RM Kapital sowie einer Reserve von 100 000 RM durchgeführt werden. Nach Pressemitteilungen sollen der Interessengemeinschaft noch die Badisch-Pfälzische Arbeitsgemeinschaft der Siedler und Bausparer in Mannheim sowie die Mitteldeutsche Arbeitsgemeinschaft der Siedler und Bausparer in Dresden angegliedert werden. Die Aufnahme weiterer ähnlicher Organisationen in die Interessengemeinschaft ist in Aussicht genommen.

GRÜNDUNG EINES RECHTSSCHUTZ-VERBANDES DEUTSCHER BAUSPARENER

In Heidelberg ist ein Rechtsschutzverband deutscher Bausparer gegründet worden. Die Mitglieder des Verbandes werden über ihre Rechte und Pflichten, die sich aus dem

Abschluß ihres Bausparvertrages ergeben, unterrichtet und gegenüber den Bausparkassen und Behörden vertreten. Ferner sollen auch Bau-, Steuer- und Versicherungsberatung zu den Aufgaben des Reichsschutzverbandes gehören.

REFORM DER HAUSZINSSTEUER?

Der Reichsausschuß für Reform der Hauszinssteuer, für Kapitalbildung und Wohnungswesen in Berlin-Charlottenburg trat kürzlich im Hause der Deutschen Presse mit einem Programm über seine Arbeiten und Ziele hervor. Seine Bestrebungen gehen dahin, daß der Hausbesitzer den Teil der Miete, den heute der Staat ohne jede Entschädigung in Form der Hauszinssteuer einzieht, gegen Hergabe von 5 % igen Pfandbriefen an eine Zentralstelle zahlt, die dieses Kapital unter Mitwirkung der Hypothekenbanken an den Baumarkt weiterleitet. Auf diese Weise sollen dem Baumarkt jährlich 1600 Millionen Reichsmark in Form von erst- und zweitstelligen Hypotheken von 5½ bzw. 6 vom Hundert zugeführt werden. Andererseits soll der Hausbesitzer in die Lage versetzt sein, die Aufwertungshypotheken am 1. 1. 1932 bei gleichbleibendem Zinsfuß gegen ein Damnum zu prolongieren, das der wirtschaftlichen Lage entspricht und mittels der Pfandbriefe verzinst sowie gleichzeitig mit der Aufwertungshypothek getilgt werden kann. Den Ausfall, den Länder und Kommunen hierdurch erleiden, will der Reichsausschuß teils durch Senkung der Sozialausgaben ausgleichen, teils durch steuerliche Mehreinnahmen decken.

BESITZ DER HAUSZINSSTEUERN

Auf den Beschluß des Reichstags vom 20. Dezember 1929, den Besitz der Hauszinssteuerhypotheken durch Reichsgesetz festzustellen, teilt die Regierung dem Reichstag mit, daß die Fragen des Eigentums der Hauszinssteuerhypotheken zweckmäßigerweise den Beratungen des Gebäudeentschuldungsgesetzes vorbehalten bleiben, d. h. also vorläufig nicht entschieden werden.

REICHSRAHMENGESETZ ÜBER BAUPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

Zu dem vom Reichstag am 20. Dezember 1929 geforderten Entwurf eines Rahmengesetzes über baupolizeiliche Vorschriften nimmt die Reichsregierung jetzt wie folgt Stellung: „Die Schaffung eines Reichsrahmengesetzes über das baupolizeiliche Verfahren entspricht auch nach der Auffassung der Reichsregierung den Bedürfnissen der Praxis. Es ist aber zweckmäßig, mit der Aufstellung eines Entwurfs zu warten, bis das Gesetz über die Erschließung und Beschaffung von Baugelände (Baulandgesetz), dessen Entwurf hier zurzeit in Bearbeitung ist, verabschiedet ist, da dieser Entwurf Sachgebiete regelt, die jetzt in einer Reihe von baupolizeilichen Landesgesetzen geregelt sind. Erst dann kann übersehen werden, welche Verhältnisse für die Regelung durch das verlangte Reichsrahmengesetz übrigbleiben.“

AUS DER ARBEIT DER BAUGENOSSENSCHAFTEN

3 TAGUNGEN

EINDRÜCKE UND BETRACHTUNGEN

Von Stadtamtsrat SCHWARZLOOS - Breslau.

In dem kurzen Zeitraum vom 24. Mai bis zum 5. Juni dieses Jahres tagte der Provinzialverband Niederschlesien des Reichsverbandes deutscher Baugenossenschaften in Glatz,

der Reichsverband in Elbing und Danzig und der Hauptverband deutscher Baugenossenschaften in Frankfurt a. M. Ich hatte als Vorstandsmitglied des Provinzialverbandes und als Verbandsrevisor des Reichsverbandes die Freude, an allen drei Tagungen teilzunehmen. Wenn ich nun hier zu den Veranstaltungen einige Ausführungen bringe, so geschieht dies in der Hauptsache deswegen, weil ich annehme, daß es alle Baugenossenschaftler, die Leser dieser Zeitschrift sind, interessieren wird, einmal in zwangloser Form einen Stimmungsbericht über die drei Tagungen zu erhalten.

Da ist es zunächst wichtig, sich über die Organisation der Baugenossenschaftverbände klar zu sein; denn man weiß — wie Herr Justizrat Klinko bei der Tagung in Danzig ausführte — kaum in Berlin, wie sich Reichsverband und Hauptverband zueinander verhalten.

Der Reichsverband ist einer der nach dem Genossenschaftsgesetze gebildeten Revisionsverbände, von denen es in Deutschland nach dem Deutschen Bauvereinskalender für 1930 17 gibt. Der Wirkungskreis dieser Verbände ist zum größten Teil auf bestimmte räumlich abgegrenzte Teile des Reichsgebietes beschränkt, nur wenige Verbände erstrecken ihre Tätigkeit auf das gesamte Gebiet des Reiches. Zu diesen letzteren Verbänden gehört nun der Reichsverband eigentlich nicht, und streng genommen führt er seinen Namen als „Reichs“verband zu Unrecht. Alle diese 17 Revisionsverbände haben sich nun zu einem Spitzenverbande zusammengeschlossen, und das ist eben der „Hauptverband deutscher Baugenossenschaften“, dessen Tagung in diesem Jahre in Frankfurt a. M. stattfand. Und nun noch eines: der Vorsitzende des Reichsverbandes, Justizrat Klinko, ist gleichzeitig Direktor des Hauptverbandes; daher finden die angeschlossenen Baugenossenschaften seinen Namen sowohl unter den Mitteilungen des Reichsverbandes als auch denen des Hauptverbandes.

Der Reichsverband — also unser Revisionsverband — gliedert sich nach seinen Satzungen wiederum in Bezirksverbände, die (wie es in § 8 der Satzungen heißt) ihre eigenen Angelegenheiten und diejenigen der ihnen angeschlossenen Mitglieder selbständig erledigen. Die den Bezirksverbänden angeschlossenen Genossenschaften müssen also Mitglieder des Reichsverbandes sein.

Die Tagungen folgten zeitlich so aufeinander, daß zuerst der provinzielle Bezirksverband tagte, dann der Revisionsverband (Reichsverband) und dann der Spitzenverband (Hauptverband), und es war interessant festzustellen, wie entsprechend den Aufgaben der 3 Verbände die Tagungen ihre Stoffgebiete behandelten. Selbstverständlich können die nur die einzelne Genossenschaft angehenden Angelegenheiten nur im Rahmen der Tagung des Provinzialverbandes behandelt werden, dazu eignen sich die großen Tagungen des Reichsverbandes wenig und die Tagungen des Hauptverbandes gar nicht.

Von diesem Gedanken ausgehend, hatte der Vorstand des Provinzialverbandes für eine Nachmittagssitzung ein eigentliches Programm nicht aufgestellt, sondern es sollte den Vertretern der angeschlossenen Genossenschaften Gelegenheit gegeben werden, sich eingehend über alle sie im einzelnen interessierenden Fragen auszusprechen. Von dieser Möglichkeit wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

In der Haupttagung am 25. Mai 1930 hörten die Teilnehmer interessante Vorträge über den Entwurf zum Baulandgesetz und über grundbuchliche Sicherungen bei Auflassung von Genossenschaftseigentum sowie über den Referentenentwurf für das Gesetz über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmungen.

Den ersten Vortrag hielt Herr Regierungsrat Glasnek-Brieg, den zweiten Herr Rechnungsrat Pulst-Breslau. Einen weiteren Vortrag über die jetzige Lage des Kapitalmarktes und seine Auswirkung auf die Tätigkeit der Baugenossenschaften hielt Herr Dr. Voigt, der als Vertreter des Reichsverbandes an der Tagung teilnahm.

Endlich brachte Herr Regierungs- und Baurat Dr. Dunaj von der Schlesischen Heimstätte einen hochinteressanten, durch Lichtbilder unterstützten Vortrag über Grundrißgestaltung in Klein- und Kleinstwohnungen.

Persönlich kann ich nur sagen, daß die Ausführungen in diesem Vortrage einen sehr starken Eindruck auf mich gemacht haben, denn sie ließen in mir einen Gedanken reifen, den ich immer schon — wenn auch nicht mit dieser Deutlichkeit — gehabt habe. Ich meine die Tatsache, daß sich annehmbare Klein- und Kleinstwohnungen sehr wohl mit 40 bis 60 qm Wohnfläche herstellen lassen, wenn zweckmäßige Grundrisse gewählt werden, und daß sich dann auch Mietpreise bei solchen Häusern erzielen lassen, die für wirklich Minderbemittelte noch tragbar sind.

Was nützen solche Wohnungen, die von Genossenschaften, Gesellschaften oder auch Kommunen gebaut werden, die dann nach Fertigstellung leer stehen bleiben, weil die Familienväter fehlen, die diese dort verlangten Mieten zahlen können oder die nur bezogen werden können, wenn die Familie ihre sonstigen Lebensbedürfnisse auf ein unerträgliches Maß herabmindern muß.

Man gehe mit offenen Augen durch die Städte, insbesondere die Großstädte, und stelle fest, wo wirklich für die gering entlohnten Arbeiter passende Wohnungen hergestellt werden und wo Wohnungen gebaut werden für Kreise, welche Mieten von monatlich 80 RM, 100 RM und mehr zahlen sollen. Ich wäre in der Lage nachzuweisen, daß an mancher Stelle weniger Wohnungsnot herrscht als Not an zahlungskräftigen Mietern. An alle Genossenschaften möge die Mahnung gerichtet sein, baut Wohnungen, die für Eure Mitglieder der Miethöhe nach benutzbar sind. Sichert Euch durch Anschluß an die geeigneten Organisationen die denkbar besten Grundrisse und Typen für Eure Häuser; haltet endlich durch Herbeischaffung eines angemessenen eigenen Kapitals die fremde Beleihung so niedrig wie möglich, dann werden die Genossenschaften ihre vornehmste Aufgabe erfüllen und die Mitglieder Freude haben an dem, was die Genossenschaft fertiggestellt hat.

Mit der Höhe der Nutzungsgebühren, auch bei den Genossenschaften immer als „Mieten“ bezeichnet, beschäftigten sich alle Tagungen, auch die des Provinzialverbandes in Glatz. In einer Entschließung wurde hier der Reichsverband gebeten, beim Preußischen Wohlfahrtsminister und bei den Vorsitzenden der politischen Parteien ernste Vorstellungen darüber zu erheben, daß die Mieten in den Neubauwohnungen (Klein- und Mittelwohnungen) nicht mehr tragbar sind. Es wurde hingewiesen auf die Mieterstreiks in Breslau und auf die wirtschaftlich so überaus ungünstige Lage Schlesiens.

Eine weitere Entschließung wurde noch gefaßt im Anschlusse an den Vortrag über das Baulandgesetz, das leider keinen klaren einheitlichen Maßstab bringt für die Preisbewertung des Grund und Bodens. Man darf wirklich gespannt sein, was uns endlich das „Baulandgesetz“, oder wie sein Name dereinst sein wird, bringen wird. An Vorstellungen und Bemühungen der beteiligten Verbände, hier etwas grundsätzlich Gutes zu schaffen, hat es nicht gefehlt.

Dankenswerterweise brachte die in Glatz erscheinende Zeitung „Der Gebirgsbote“ einen Bericht über die Tagung.

Unsere Bestrebungen und unsere Wünsche werden so auch weiteren Kreisen der Bevölkerung bekannt. Wir werden jederzeit der Presse dankbar sein, wenn sie uns in dem Kampfe um die Verbesserung der Wohnverhältnisse unterstützt.

Und nun zur Tagung des Reichsverbandes. Ein reiches Programm erwartete die Teilnehmer. Der Hauptteil der Tagung fand in Elbing statt. Es waren Befürchtungen laut geworden, dieser Ort der Tagung, an der äußersten Grenze des Reiches gelegen, würde nicht den zahlreichen Zuzug an Teilnehmern haben wie ein mehr zentral gelegener Tagungsort. Weit gefehlt! Die Tagung war ausgezeichnet besucht, und die Teilnehmer waren äußerst dankbar und befriedigt über die gastfreundliche Aufnahme in Elbing und ebenso in Danzig, wo die Tagung ihren Abschluß fand.

Der Geschäftsbericht, den der Vorsitzende erstattete, ist bereits in Heft Nr. 10 der Zeitschrift für Wohnungsreform vom 28. Mai 1930 abgedruckt. Ich brauche also hier, da der ganze Bericht nachgelesen werden kann, nichts darüber schreiben. Auch der Bericht des Verbandsrevisors Rechnungsrat Meyer-Gerdauen und der Vortrag des Herrn Stadtrat Dr. Weber-Königsberg über die Bodenwirtschaft der Städte und ihre Auswirkungen auf den gemeinnützigen Wohnungsbau werden in der Zeitschrift für Wohnungswesen abgedruckt werden. Ich kann nur empfehlen, diese Vorträge dort nachzulesen. Alle Genossenschaften können aus dem Revisionsberichte noch lernen, alle können etwas tun, um ihre Geschäftsführung noch zu verbessern, aber dazu gehört, daß zunächst diese wichtigen auf jeder Tagung des Reichsverbandes wiederkehrenden Berichte über die Verbandsrevisionen gelesen, nein studiert werden.

Um die Arbeit in Elbing gruppierte sich dann so manches, was geeignet war, den Satz zu begründen, daß man das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden soll. Die Teilnehmer besichtigten die Marienburg und hörten dort einen sehr interessanten Vortrag über die Entstehungsgeschichte der Burg, sie fanden freundlichst Aufnahme in Danzig, wo Bau-Senator Dr. Althoff im Artushofe die Teilnehmer begrüßte und wo auf einem schönen Begrüßungsabende Danzig seine kulturelle, sprachliche und wirtschaftliche Zusammengehörigkeit mit dem Reiche betonte.

Was Elbing und Danzig auf dem Gebiete des gemeinnützigen Wohnungsbaues geschaffen haben, kann sich vor allen noch so kritischen Augen sehen lassen. Die Elbinger Heimstätte G. m. b. H. hatte den Teilnehmern eine Festschrift überreicht, in der die Tätigkeit der in Elbing arbeitenden gemeinnützigen Bauvereinigungen geschildert ist; in Danzig zeigte Bau-Senator Dr. Althoff an Hand von Plänen die bauliche Entwicklung Danzigs. An beiden Orten war den Teilnehmern Gelegenheit gegeben, sich persönlich ein Bild von dem auf dem Gebiete der Bau- und Siedlungstätigkeit Geschaffenen zu machen. Wir haben dabei viel Erfreuliches gesehen.

Nur 3 Tage trennte diese Tagung in Ostpreußen von der Tagung in Frankfurt a. M., gerade Zeit genug, um noch schnell einen Abstecher nach Königsberg zu machen und dabei auch nicht des „Blutgerichtes“ zu vergessen, der früheren Folterkammer und Hinrichtungsstätte, die jetzt in eine urgemütliche Weinkneipe umgestaltet ist. Nach den anstrengenden Tagen der Tagung ließen sich im „Blutgericht“ bei einem kühlen Trunke leicht die Sorgen des Alltags vergessen.

Von Königsberg nach Frankfurt a. M. sind immerhin eine ganze Reihe Stunden Eisenbahnfahrt, sie dienen vielfach der Vorbereitung auf die neue Tagung.

Fünf Verbände, die sich die Besserung des Wohnungswesens zum Ziele gesetzt haben, der Hauptverband deutscher Baugenossenschaften, die Kommunale Vereinigung für Wohnungswesen, der Deutsche Verein für Wohnungsreform, die Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft und die Vereinigung deutsches Archiv für Siedlungswesen hatten sich diesmal vereinigt, um in einer gemeinsamen Kundgebung Stellung zu nehmen zu den Fragen, die im Mittelpunkt aller Erörterungen standen, eben den Fragen nach der Verbesserung der Wohnverhältnisse.

Eine öffentliche Versammlung am 4. Juni brachte einen Vortrag des Staatsministers und Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt Dr. Hirtsiefer - Berlin. Noch ehe der Herr Minister seinen Vortrag begann, haben es Vertreter anders gerichteter Organisationen für angebracht gehalten, in lauten Rufen ihre Unzufriedenheit mit der Person des Herrn Ministers zum Ausdruck zu bringen. Auch der Vortrag selbst wurde oft durch solche Zwischenrufe unterbrochen.

Nun zeigte sich wiederum die überlegene Art Dr. Hirtsiefers, mit der er solche Zurufe beantwortete, es zeigte sich auch der feste Wille bei der Mehrheit dieser Versammlung, sich gegen derartige Störungen zur Wehr zu setzen, immerhin wirkte der Vorgang peinlich. Es entsteht die Frage, ob es richtig ist, es zu ermöglichen, daß Kundgebungen bei derartigen abseits aller Politik liegenden Tagungen, die für die Verbesserung der Wohnverhältnisse arbeiten, benutzt werden können zur Agitation für bestimmte Interessengruppen. Solche Tagungen sind gewiß nicht der Ort für die Austragung abweichender Anschauungen auf den Arbeitsgebieten der Ministerien, sie sollen vielmehr die Ansicht fördern, daß noch vieles zu tun ist, um die Wohnungsfrage zur besten Lösung zu bringen, sie sollen sachlich Kritik üben, wenn sie nötig ist, sie sollen die gangbaren Wege weisen, wie die Praktiker sie sehen, sie sollen die Verbindung bringen zwischen den Reichs- und Staatsbehörden und den Verbänden, damit in gemeinsamer Arbeit geschafft wird, was eben unter den gegebenen Wirtschaftsverhältnissen Deutschlands möglich ist.

Jawohl, auch Kritik wollen wir üben, wo sie uns nötig erscheint, und die Tagung des Reichsverbandes brachte daher auch einen viel beachteten Vortrag von Herrn Trautwein - Halberstadt über das Thema:

„Was haben die Baugenossenschaften an der bisherigen Wohnungspolitik auszusetzen?“

Auch hier richteten sich die Ausführungen des Redners hauptsächlich gegen die Mietzinsbildung in den Neubauten. Lieber nicht so viel Wohnungen neu bauen und dafür durch höhere Zuschüsse die Mieten auf erträgliche Höhe senken. Es wurde weiter der Abbau der Kapitalertragsteuer gefordert, die die Anlage von Kapitalien in festverzinslichen Wertpapieren ungünstig beeinflusse, es wurde Erleichterung für die Aufnahme von Auslandsanleihen gefordert. Wir brauchen Geld für den Kleinwohnungsbau, und zwar billiges Geld in ausreichender Höhe. Deshalb ist es auch falsch, den Trägern der sozialen Versicherungen die Möglichkeit zu nehmen, den Kleinwohnungsbau in früherem Umfange durch Gewährung erststelliger Hypotheken zu fördern.

Es kam dann folgende Entschließung zur einstimmigen Annahme:

„Der 5. Allgemeine Deutsche Bauvereinstag in Frankfurt am Main richtet an die Regierungen des Reichs und der

Länder sowie an die gesetzgebenden Körperschaften folgende dringende Forderungen zur Wohnungspolitik:

Während sonst im Wirtschaftsleben der Produktionsprozeß ins Stocken gerät, wenn keine Nachfrage nach Erzeugnissen besteht und wenn die Läger überfüllt sind, ergibt sich auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft das eigenartige Bild, daß trotz einer außerordentlichen Nachfrage nach Wohnungen die Bauwirtschaft schwer darniederliegt. Diese Tatsache läßt darauf schließen, daß die Beschäftigungslosigkeit in der Bauwirtschaft und verwandten oder ihr nahestehenden Wirtschaftszweigen mit Hunderttausenden von Arbeitern und Angestellten nicht durch den natürlichen Ablauf der Wirtschaft bedingt ist, sondern auf nicht mehr zweckmäßige Maßnahmen in der Wohnungspolitik zurückzuführen ist.

Der 5. Allgemeine Deutsche Bauvereinstag kann nach wie vor in keiner Weise das Heilmittel für die Behebung der Wohnungskrise in einem natürlichen Ausgleich von Angebot und Nachfrage erblicken. Eine Angleichung der Mietpreise an das vorhandene Wohnungsangebot kann wegen der Lebensnotwendigkeit der Schaffung von Wohnungen für die Allgemeinheit zur Bekämpfung von Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit nicht abgewartet werden. Erstes Erfordernis ist vielmehr die sofortige Ankurbelung der Wohnungproduktion unter Anspannung aller vorhandenen Hilfsmittel. Dabei ist zu beachten, daß die Hauptnachfrage im Wohnungswesen auf Erstellung kleiner und mittlerer Wohnungen gerichtet ist.

Unbedingt notwendig ist ferner die Herstellung derartiger Wohnungen zu wirklich tragbaren Mieten. Die bisherige Entwicklung der Mieten in Neubauten ist durchaus geeignet, die vorhandene große Nachfrage künstlich zu ersticken. Daher ist die Bereitstellung billigen Kapitals für den Wohnungsbau unerläßlich. Es sind alle Maßnahmen zur Verbilligung und Flüssigmachung des privaten und öffentlichen Dauerkapitals, wie sie auch von Seiten des vorläufigen Reichswirtschaftsrats gefordert wurden, unverzüglich zu treffen: namentlich Aufhebung der Kapitalertragsteuer zwecks Belebung des Pfandbriefumsatzes, Anordnung gesetzlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Kapitalflucht, dringliche Aufforderung an die öffentlichen Kreditanstalten, die öffentlich-rechtlichen und privaten Versicherungsträger, die Hypothekenbanken und die Sparkassen, zur endgültigen Finanzierung des Wohnungsbaues möglichst reichlich und billig Kapital bereitzustellen.

Auch sind alle Zugriffe der öffentlichen Hand auf die Fonds der öffentlichen Versicherungsträger, die geeignet

erscheinen, das bislang für den Wohnungsbau bestimmte Kontingent zu schmälern, unter allen Umständen zu unterlassen.

Alle diese Maßnahmen reichen jedoch für die Zwecke der Verbilligung des Wohnungsbaukapitals nicht aus bzw. wirken sich zu langsam aus. Als wichtigste Forderung erscheint daher dem 5. Allgemeinen Deutschen Bauvereinstag die Gewährung höherer Hauszinssteuerhypothenen. Nur auf diesem Wege ist die Erstellung von Neubauten zu wirtschaftlich tragbaren Mieten und damit eine wirksame Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot durchführbar." Hoffen wir, daß diese Entschließung die Beachtung findet, die sie verdient, hoffen wir, daß die Baugenossenschaften im Rahmen der Gesamtwirtschaft eine immer festere Stellung einnehmen. Mit diesem Thema beschäftigte sich ein Referat des Dipl.-Volkswirts Kraft-Dresden¹⁾.

¹⁾ Anm. der Schriftleitung: Abdruck dieses Referats erfolgt im nächsten Heft.

Ich wiederhole hier, was die Frankfurter Zeitung (Nr. 413) über den Vortrag schrieb:

„Die Baugenossenschaftsbewegung beruht auf dem Gedanken der Selbsthilfe der wirtschaftlich Schwachen. Die Baugenossenschaften sind nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientiert und bewußt konfessionell und politisch neutral. 400 000 Kleinwohnungen, in denen 1½ Millionen Menschen wohnen, sind von ihnen bisher errichtet worden. 2,2 Milliarden Mark sind bei ihnen investiert. Die Wohnungsbeschaffung für die minderbemittelten Volkskreise durch Baugenossenschaften stellt privatwirtschaftlich wie volkswirtschaftlich die denkbar beste Lösung dar. Der Wohnungsbau der Baugenossenschaften verschafft den Wohnungsuchenden preiswürdige, hygienisch und wohntechnisch einwandfreie Wohnungen. Mit Recht hat man die Baugenossenschaften als Pioniere der praktischen Wohnungsreform bezeichnet. Die Kapitalbildung durch die Sparkraft der Mitglieder der Baugenossenschaften stellt der Wohnungswirtschaft Kapital zur Verfügung, die sonst diesem Zwecke verloren gingen.“

Auch in Frankfurt a. M. hatten die Teilnehmer an der Tagung Gelegenheit, die neuen Siedlungen zu besichtigen; auch hier konnten bei geselligem Beisammensein persönliche Bekanntschaften erneuert, persönliche Erfahrungen ausgetauscht, neue Eindrücke gewonnen und neue Probleme erörtert werden. Und darin liegt ja auch ein Teil des Nutzens solcher Tagungen.

Mögen sie gute Früchte bringen!

GESETZE UND VERORDNUNGEN

I. ÖFFENTLICHE GELDMITTEL

RdErl. d. MfV. v. 21. 5. 1930, betr. Gewährung von Zinsnachlaß für staatliche Baudarlehen und staatliche Beihilfen für Staatsbediensteten- und Lehrerwohnungen

— II B 700/12. 3. —

(Zum RdErl. vom 14. 12. 1929 — II B 3211 —¹⁾.)

Von gemeinnützigen Bauunternehmen, die sich seit längerer Zeit mit der Schaffung von Staatsbediensteten- und Lehrerwohnungen unter Inanspruchnahme von staatlichen Baudarlehen bzw. Beihilfen befassen, wird darüber geklagt, daß die Mieten in den nach der Währungsbefestigung errichteten Wohnungen auch bei Inanspruchnahme der staatlichen Mietverbilligungsmaßnahmen erhebliche Unterschiede aufweisen, die zu fortgesetzter Beunruhigung der Mieterschaft Veranlassung geben. Während bei den in den ersten Jahren nach der Währungsbefestigung erstellten Wohnungen die Angleichung der Neubaumieten an die gesetzlichen Mieten der Vergleichsaltwohnungen zum Teil unter Verzicht auf Zinsnachlaß oder bei nur geringer Inanspruchnahme des Zinsnachlasses erreicht werden konnte, ergeben sich bei den in den letzten Jahren unter ungünstigeren Finanzierungsbedingungen (höhere Baukosten, höhere Zinssätze für erste Hypotheken, niedrigere Hauszinssteuerhypotheken) erstellten Wohnungen trotz Senkung der Zinsen für die staatlichen Baudarlehen bzw. Beihilfen auf das zugelassene Höchstmaß Mietsätze, die die gesetzliche Miete von Vergleichsaltwohnungen noch erheblich übersteigen und für die betreffenden Mieter untragbar sind. Der von den beteiligten Behörden und Verbänden wiederholt gegebenen Anregung, in solchen Fällen entsprechend dem Vorgehen des Reiches und der übrigen Arbeitgeberverwaltungen die Miete durch Zinszuschüsse weiter zu senken, kann bei der augenblicklichen Finanzlage des Staates leider nicht entprochen werden. Eine Milderung der Mietunterschiede kann aber dadurch erreicht werden, daß bei der Berechnung und Festsetzung des Zinsnachlasses nicht — wie bisher — jedes einzelne Bauvorhaben für sich allein behandelt wird, sondern alle einem gemeinnützigen Bauunternehmen seit 1924 bewilligten staatlichen Baudarlehen und staatlichen Beihilfen zusammengefaßt werden und der erforderliche Zinsnachlaß für die Gesamtsomme einheitlich festgesetzt wird.

Im Einvernehmen mit dem FM. und MfWKuV. bestimme ich hiermit, daß im Interesse möglichst gleichmäßiger Mietbemessung und zur Erreichung einer weitergehenden Mietverbilligung mit Wirkung vom 1. 1. d. Js. ab in der vorangegebenen Weise verfahren wird.

Die betreffenden gemeinnützigen Bauunternehmen haben die zur Erlangung von Zinsnachlaß erforderlichen Begründungen (Muster A des angeführten Erlasses) nach wie vor für jedes Bauvorhaben einzeln aufzustellen und vorzulegen. Diese Unterlagen sind, wenn sie von ihnen geprüft und für richtig befunden sind, in einer Zusammenstellung für die das Muster A verwendet werden kann, zusammenzufassen. Als Grundlage für die Bemessung des Zinsnachlasses hat in solchen Fällen die auf 1 qm Wohnfläche bezogene durch-

schnittliche Friedensmiete aller für Staatsbedienstete und Lehrer seit 1924 errichteten Wohnungen — ermittelt durch Division der Endsumme von Spalte 3 in die Endsumme von Spalte 6 (Ziff. 1 des Musters) — zuzüglich der jeweils zu zahlenden Hundertsätze zu dienen. In solchen Fällen ist neben den Einzelbegründungen auch die Zusammenstellung — mit dem Feststellungsvermerk und der Richtigkeitsbescheinigung versehen — gemäß Ziff. 12 und 13 des angeführten Erlasses der Jahresrechnung beizufügen und den beteiligten Ministerien in Abschrift vorzulegen.

I. V.: Scheidt.

An die Herren Regierungspräsidenten usw.

II.—VI. ●

VII. VERSCHIEDENES

RdErl. d. MfV. u. FM. v. 3. 6. 1930, betr. Instandsetzung von Altwohnungen

— I B 4079/29 —

In Ausführung einer Anregung des Landtages wird unter Bezugnahme auf den RdErl. vom 24. 1. d. Js. — II B 236/29 —¹⁾ erneut auf die Bedeutung der Erhaltung des Altwohnraums und auf die Notwendigkeit der Bereitstellung öffentlicher Mittel für diese in erster Linie den Gemeinden obliegende Aufgabe hingewiesen.

Es ist angeregt worden, den nach den Richtlinien vom 12. 7. 1926 — II 10. 360 —²⁾ für die Instandsetzung von Altwohnungen zur Verfügung stehenden Anteil an dem Hauszinssteueraufkommen zu erhöhen. Wir haben uns noch nicht davon überzeugen können, daß hierzu allgemein ein zwingendes Bedürfnis besteht. Aus den auf Grund des Erlasses vom 24. 6. 1929 — II B 1915/29 — erstatteten Berichten ergibt sich nämlich, daß der für den obigen Zweck verfügbare Betrag von 5 v. H. des Hauszinssteueraufkommens dem Durchschnitt nach nur in wenigen Bezirken in Anspruch genommen worden ist. Die weitaus größte Mehrzahl der Gemeinden hat sich also nicht entschließen können, die nach den obigen Richtlinien gegebene Möglichkeit voll auszuschöpfen.

Insoweit aber in einzelnen Gemeinden tatsächlich ein dringendes Bedürfnis nach Erhöhung des Anteils von 5 v. H. bestehen sollte, stelle ich, der Minister für Volkswohlfahrt, anheim, mir entsprechende Anträge mit eingehender Begründung und ausführlicher Darlegung der Verhältnisse vorzulegen.

Damit die für Instandsetzung des Altwohnraums zur Verfügung stehenden Mittel ihrem Zweck nutzbar gemacht werden können, ist es notwendig, die Bedingungen für die Hergabe der Mittel so zu gestalten, daß sie ohne besondere Schwierigkeiten erfüllbar und die Belastungen für die Hauseigentümer tragbar sind. Dieser Notwendigkeit muß seitens der Gemeinden (Gemeindeverbände) mehr als bisher Rechnung getragen werden.

Wir ersuchen, die Gemeinden und Gemeindeverbände hier nach alsbald mit entsprechender Weisung zu versehen,

Hirtsiefer.

An die Herren Regierungspräsidenten usw.

¹⁾ VMBI. Sp. 134.

²⁾ VMBI. Sp. 749.

¹⁾ VMBI. 1930 Sp. 30.

BÜCHER- UND ZEITSCHRIFTENSCHAU

O. O. KURZ, „WAS EIN BAUHERR WISSEN MUSS“. Ratschläge für Bauende. Oktav 48 Seiten Text mit 3 Diagrammen. Geheftet 2 RM. Verlag F. Bruckmann AG., München.

Das Werkchen des bekannten Münchener Architekten gibt in den einzelnen Abteilungen — Bauplatz, Bauprogramm, Baudurchführung, Baukosten, Anwesenunterhaltung — für den Bauherrn und jeden, der sich technisch oder kaufmännisch mit der Erstellung eines Hauses zu befassen hat, über alle Fragen von der Grunderwerbung bis zur schlüsselfertigen Übergabe in erschöpfender Weise Rat und Aufschluß. Besonders hervorzuheben als bisher nirgends geboten und für die praktische Verwendung von großem Wert, sind die beigegebenen Rechnungsbeispiele. Ein Handweiser, wie er in dieser Form bis jetzt fehlt, dessen Erscheinen von Fachleuten und Laien dankbar begrüßt werden wird.

MIETER UND VERMIETER IM HEUTIGEN RECHT.

Ein Wegweiser durch das Wohnungsrecht. Von Dr. Fritz Weinberg, Rechtsanwalt und Notar, Berlin. Preis geheftet 3 RM., in Halbleinen gebunden 4,20 RM. — 127 Seiten. — Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin W 10, Wien I.

Unser Miet- und Wohnungsrecht ist von brennendstem Interesse für die große Allgemeinheit der Volksgenossen, von denen ja die weitaus überwiegende Mehrheit Mieter oder Vermieter sind. Das Mietrecht der Nachkriegszeit ist aber eine spröde Materie. Die gesetzlichen Bestimmungen sind nicht nur in einer großen Anzahl von Gesetzen und Verordnungen recht wenig übersichtlich verstreut, sondern sie entziehen sich vielfach dem Verständnis des Laien überhaupt. Eine diesem Verständnis angepaßte, mit Beispielen reichlich versehene populäre Darstellung

dieser so überaus wichtigen Materie scheint einem vorliegenden Bedürfnis abzuhelfen.

Durch weitgehende Gliederung des Stoffes, durch Anordnung des Drucks, durch Ausführlichkeit des Inhaltsverzeichnisses und Sachregisters ist das Möglichste getan, um dem Leser die Orientierung zu erleichtern.

Wenn das Buch auch in erster Linie zugeschnitten ist auf die Benutzung durch Mieter und Vermieter, so scheint es doch geeignet zu sein, auch den Juristen, die mit der Materie noch nicht vertraut sind, die Einarbeitung wesentlich zu erleichtern.

WESTERMANN'S MONATSHEFTE. Illustrierte Zeitschrift fürs deutsche Haus. Verlag von Georg Westermann, Braunschweig. Monatlich ein Heft, jährlich 12 Hefte. Jedes Heft 2,— RM. (dazu die ortsüblichen Zuschläge).

Aus dem Inhalt des Juliheftes: Der ewige Berg. Von Karl Friedrich Kurz. Nachtgarten. Von Hans Friedrich Blunck. Am befreiten Rhein. Von Heinz Steguweit. Abklang. Von Gertrud Fauth. Sport. Von Fritz Müller Partenkirchen. Glück und Ende Alt-Augsburger Handelshäuser. Von Fritz Schnell. Rosenmadonna. Von Ilse Spendelin. Hollands inneres Gesicht. Von Dr. Franz Dülberg. Otto Richters Pferde-Plastiken. Von Werner v. Hackewitz. Sommerabend. Von R. v. Vietinghoff-Scheel. Fleck. Von Jack London. Straße im Regen. Von Ernst Ludwig Schellenberg. Interieur. Von Arthur Kahane. Aus Max Dauthendeys Reisetagebüchern. Segel, Wind und Sonne. Von A. Nikolaus. Lachendes Haus am Rhein. Von Max Bittrich. Der Regenbogen. Die Mutter und ihr Lieschen. Von Frances Külpe. Dampfmaschine. Von Kurt Max Grimm. Literarische Rundschau. Photo-Ecke. Allerlei-rah. Rätsel-Ecke. Außerdem enthält das Heft wieder eine Reihe wertvoller Kunstblätter und Einschaltbilder.